



PROTOKOLL

Innenausschuss

4. Sitzung in Mainz, Lobby der Steinhalle des Landesmuseums, am 7. September 2021

Öffentlich, 13.30 bis 15.42 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. ...Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Gesetzentwurf Fraktion der CDU – Drucksache 18/67 – [Link zum Vorgang]	Ablehnung empfohlen (S. 4)
2. Situation in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiete: Räumung, Versorgung und Wiederaufbau Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium des Innern und für Sport – Vorlage 18/370 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 5 – 39)
3. Insolvenzantrag gegen Hahn-Betreiber Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/157 – [Link zum Vorgang]	Zurückgezogen (S. 3)
4. Wertgutachten betreffend der landseitigen Flächen am Flugha- fen Hahn Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium des Innern und für Sport – Vorlage 18/229 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 40 – 42)
5. Einsatz der Spionage-Software Pegasus in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/327 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 43 – 44)
6. Denkmaltag Rheinland-Pfalz 2021 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/364 – [Link zum Vorgang]	Schriftliche Berichter- stattung (S. 3)

Tagesordnung	Ergebnis
<p>7. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung hier: Entwurf einer Fünfzehnten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei – Vorlage 18/261 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 45)</p>
<p>8. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium der Finanzen – Vorlage 18/331 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 46)</p>
<p>9. Unterrichtung entsprechend Vereinbarung nach Art. 89 b LVerf hier: Beschlüsse aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. August 2021; Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und ihrer Folgen; Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei – Vorlage 18/340 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 47)</p>
<p>10. Überweisung des Petitionsausschusses gem. § 106 Abs. 2 GOLT dazu: Vorlage Petitionsausschuss – Vorlage 17/8082 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 48 – 50)</p>

Vors. Abg. Dirk Herber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 3 der Tagesordnung:

Insolvenzantrag gegen Hahn-Betreiber

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/157](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Denkmaltag Rheinland-Pfalz 2021

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/364](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten: Räumung, Versorgung und Wiederaufbau

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 18/370](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss beschließt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT die wörtliche Protokollierung des Tagesordnungspunktes.

Punkt 1 der Tagesordnung:

... Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

– [Drucksache 18/67](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Hans Jürgen Noss erklärt, seine Fraktion beabsichtige, zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU einen Änderungsantrag ins nächste Plenum einzubringen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen CDU, AfD und FREIE WÄHLER).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten: Räumung, Versorgung und Wiederaufbau

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 18/370](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Roger Lewentz: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor etwa sieben Wochen ist die Flutkatastrophe über uns hereingebrochen. In der letzten Woche haben wir im Rahmen eines Staatsakts den Opfern gedacht und unserer Trauer erneut Ausdruck verliehen.

Auch sieben Wochen nach dem Unglück lernen wir als Landesregierung, lernen die Kommunen vor Ort und auch die Katastrophenschutzorganisationen täglich dazu und passen dementsprechend die Arbeit vor Ort immer wieder an; denn für eine Flutkatastrophe dieses Ausmaßes an dieser Stelle hatte niemand eine Blaupause in der Tasche.

Wir alle haben inzwischen ein Bild von den Zerstörungen, sei es durch Bilder in Zeitungen und Fernsehen, durch eigene Eindrücke, die wir vor Ort gesammelt haben, oder durch Gespräche und Schilderungen direkt Betroffener. Ich möchte daher auf eine erneute Schilderung der Schäden verzichten. Wir haben schon mehrfach über sie berichtet.

Wir haben zwar bereits im vergangenen Jahr mit einem Beschaffungsprogramm zum Einsatz von Starkregenereignissen begonnen, klar ist aus heutiger Sicht aber, dass es – auch weil wir ein solches Ereignis glücklicherweise noch nie erleben mussten – Verbesserungsbedarf, teilweise erhebliche Verbesserungsbedarfe gibt.

Insofern bin ich dankbar für die Einsetzung der Enquete-Kommission durch den Landtag in seiner Sitzung der letzten Woche. Die Landesregierung wird die Arbeit der Enquete aus voller Überzeugung unterstützen. Unser aller Ziel muss es dabei sein, in der Zusammenarbeit zwischen Landtag, Kommunen, Landesregierung und Hilfsorganisationen die Vorbereitungen auf solche extremen Starkregenereignisse und andere Naturkatastrophen zu optimieren. Ich gehe aus heutiger Sicht davon aus, dass es hier nicht nur bei Anpassungen in unserem Land bleiben wird, sondern einige Länder und auch der Bund ihre Konzepte mit anpassen werden.

Auch das Ermittlungsverfahren kann zu der Aufarbeitung einen Beitrag leisten. Das Justizministerium hat bereits angekündigt, dem zuständigen Rechtsausschuss in seiner kommenden Sitzung hierzu zu berichten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, klare Grundlagen und Regeln sind gerade im Katastrophenschutz ein wichtiges Gerüst für eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure. Es ist wichtig, dass es im Fall der Fälle eine klare Struktur der Entscheidungen gibt. Hinzu kommt, dass

viele Informationen, wie zum Beispiel auch die Warnung des Landesamts für Umwelt (LfU), sachgerecht nur vor Ort mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten, die örtlichen Schutzkonzepte und die Erfahrungswerte bewertet werden können. Gerade deshalb obliegt der Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz den Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen. Der Katastrophenschutz ist in Rheinland-Pfalz, ebenso wie der Brandschutz, eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport, obere Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Da der Katastrophenschutz – ich habe es ausgeführt – eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, führt das Land hier keine Fachaufsicht. Diese grundlegende Organisation des Katastrophenschutzes gibt das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) vor. Es ist legitim, diese Regelungen auch aus den Reihen des Landtags infrage zu stellen. Ich weise aber auch darauf hin, dass erst am 21. Dezember 2020 alle Fraktionen diesem Gesetz zugestimmt haben, die damals dem Landtag angehörten. Es gab auch keine Stellungnahme, die gefordert hätte, die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz auf das Land zu verlagern, weder aus den Reihen der kommunalen Spitzenverbände noch aus den Reihen der Landtagsfraktionen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe großes Verständnis dafür, dass sich die Betroffenen eine noch schnellere, noch umfangreichere und noch unbürokratischere Hilfe wünschen. Kein Verständnis habe ich für politisch motivierte Falschdarstellungen, wenn zum Beispiel behauptet wird, es habe für die Helfenden vor Ort keine Hilfe der öffentlichen Hand gegeben. Das ist schlicht falsch.

Solche Darstellungen haben zudem fatalerweise den Nebeneffekt – wir mussten es erleben –, dass sie selbst ernannten Querdenkern, Populisten, Reichsbürgern und Extremisten in die Hände spielen.

Es gab zahlreiche unbürokratische Hilfen für die Betroffenen, für die Kommunen und auch für die Helferinnen und Helfer. Bevor ich auf den Wiederaufbau eingehe, möchte ich Ihnen beispielhaft und stichpunktartig verdeutlichen, wie viel die Landesregierung auf den Weg gebracht hat gemeinsam mit dem Krisenstab, wie wir vor Ort unterstützt haben, und will noch einmal ausdrücklich sagen, mein erstes Dankeschön geht an die Menschen, die Nachbarn, diejenigen, die sofort angepackt haben, aus der ganzen Bundesrepublik zusammengekommen sind, ob es Landwirte, Fuhrunternehmer, Bauunternehmer oder Schulklassen waren, die ganze Bandbreite will ich nicht vergessen, wenn ich jetzt Dinge nenne, die wir mit den Organisationen des Rettungswesens, des Katastrophenschutzes, unserer Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks etc. auf den Weg gebracht haben.

Das, was wir in der Bundesrepublik Deutschland erleben durften – ich glaube, das geht uns allen so –, war ein Zeichen der Solidarität, der gelebten Solidarität, der Nächstenliebe, wie man es auch immer nennen will. Menschen sind losgefahren, um beherzt anzupacken. Das ist eine ganz großartige Leistung. Ganz bewusst schicke ich das vorweg.

Sie sollen wissen, täglich werden 6.000 bis 8.000 Mahlzeiten gekocht und im Schadensgebiet an 30 Verpflegungspunkten ausgegeben. Zu Spitzenzeiten waren das 20.000 warme Mahlzeiten pro Tag.

In vier Trinkwasseraufbereitungsanlagen wurden jeden Tag bis zu 233.000 Liter Trinkwasser aufbereitet.

Dieseldieselkraftstoff wird in allen betroffenen Orten an Baufirmen, Landwirte, Helferinnen und Helfer sowie Einsatzkräfte kostenlos durch den Krisenstab organisiert abgegeben – über 4 Millionen Liter Kraftstoff, insbesondere Diesel.

Es wurden mobile und stationäre Kfz-Werkstätten für Helferinnen und Helfer vom Stab eingerichtet, die im Ahrtal Fahrzeuge reparierten, und 800 mobile Toiletten aufgebaut.

Der Stab unterstützte die Initiative Helfershuttle.de. Der Vertrag mit dem Unternehmen wurde letzte Woche durch den Stab erneut verlängert, um den Busshuttle nach wie vor sicherzustellen. In Spitzenzeiten haben wir, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, 50 Busse eingesetzt, um diese Freiwilligen bei der Notwendigkeit, die dann irgendwann bestand, um nicht die Fahrzeuge auch noch im Ahrtal in den engen Straßen, die rechts und links mit Schutt beladen waren, sozusagen zu Verkehrshindernissen werden zu lassen, zu transportieren. Dieser Shuttledienst ist eine sehr gute Angebotssituation gewesen. Man hat die Fahrzeuge draußen geparkt und ist dann zu den Einsatzorten, dort, wo man hinwollte oder wo man empfohlen bekommen hat zu helfen, hingefahren.

Es wurde darüber hinaus ein Portal zur Koordinierung von privaten Hilfsangeboten unter Fluthilfe.de eingerichtet. Die Menschen im Tal wurden mit Internet über mobile Access Points versorgt, sodass wieder eine Kontaktaufnahme mit Familie und Freunden ermöglicht wurde.

40 Millionen Euro für Soforthilfen für die betroffenen Privatpersonen wurden zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung der unbürokratischen Anträge hat für das Ahrtal das Statistische Landesamt übernommen, Soforthilfen für Unternehmen von 5.000 Euro je Betriebsstätte wurden ausbezahlt, für Soforthilfen für die betroffenen Kommunen wurden 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Unmittelbar nachdem die Mittel der Soforthilfen seitens der Landesregierung verfügbar waren, hat der Verwaltungsstab der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung ein vereinfachtes Beauftragungs- und Rechnungslegungsverfahren für Kleinunternehmer initiiert. Seither sind die Verantwortlichen in den Kommunen in der Lage, mit wenig Verwaltungsaufwand Aufträge für notwendige Arbeiten zu vergeben, die aus den Soforthilfemitteln bei der Kreisverwaltung beglichen werden können.

Das darf ich sagen: Ein Großteil der jetzt hinter uns liegenden sieben Wochen ist für die Kreisverwaltung sehr stark aus dem Verwaltungsstab des Krisenstabs organisiert worden.

Diese Art der Auftragsvergaben läuft seitdem in der Regel störungsfrei, und die Kreisverwaltung begleicht diese Rechnungen. Nach Mitteilung der Kreisverwaltung haben mit Stand 26. August Lohn- und Kleinunternehmen und Landwirte bei der Kreisverwaltung und der ADD insgesamt 371 Rechnungen mit einem Gesamtvolumen von 6,7 Millionen Euro vorgelegt, die aktuell zu ca. 80 % bereits ausgezahlt sind.

Erleiden Helfer gesundheitliche Schäden, können diese nach § 30 LBKG über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgewickelt werden. Schäden an Maschinen und anderen Sachen wiederum, die bei der Hilfeleistung entstehen, können nach dem LBKG von den kommunalen Aufgabenträgern ersetzt werden. Auch dies ist der Öffentlichkeit kommuniziert worden.

Es wurden zwei Bürgerbusse mit Bürgeramtskoffern ausgestattet, um die schnelle Bereitstellung von Ersatzausweispapieren für die Erledigung von Meldeangelegenheiten zu ermöglichen.

Der Ausbau und die Wiederherstellung von Waldwegen als Zugangswege wurde begleitet und wird mitfinanziert.

Ferner gibt es Erleichterungen im Vergaberecht für Kommunen.

Sie haben mitbekommen, dass wir auch dafür gesorgt haben, dass es Impfverstärkungen in dem Tal gegeben hat, weil die Menschen in den engen Kellerräumlichkeiten und bei den Räumlichkeiten ganz eng beieinander waren. Wir haben die Impfsituation mit einem schönen Erfolg deutlich verbessern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Liste lässt sich durch viele weitere Maßnahmen ergänzen. Wie Sie sehen, gab und gibt es vielfältige Hilfen und Unterstützung. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dazu zählt, was viele Menschen aus ihrem eigenen Antrieb heraus gemacht haben, Privatpersonen oder Unternehmen.

Die Bemühungen der Landesregierung richten sich bereits seit einiger Zeit verstärkt auf den Wiederaufbau und die Fortsetzung der Hilfen für die Betroffenen. Die organisatorischen Voraussetzungen wurden mit dem Aufbau der temporären Wiederaufbauabteilung, der Benennung von Staatssekretärin Steingaß als Beauftragte der Landesregierung sowie Staatssekretär a.D. Günter Kern als Ansprechpartner vor Ort geschaffen.

Jetzt sind wir darauf angewiesen, dass die bundesrechtlichen Voraussetzungen zeitnah vorliegen. Das Aufbauhilfegesetz wird heute Morgen vom Deutschen Bundestag verabschiedet und soll noch diesen Freitag im Bundesrat behandelt werden. Auch über die Aufbauhilfeverordnung soll am 10. September final im Bundesrat abgestimmt werden.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern wird unmittelbar danach unterzeichnet werden. Der Entwurf der Vereinbarung enthält aktuell sieben Anlagen

mit Programmen für staatliche Hilfen. Für jeden Maßnahmenbereich definiert eine Anlage die Vorgaben, etwa zur Unterstützung von Unternehmen und Selbstständigen, von Land- und Forstwirtschaft, von Privathaushalten oder im Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Damit ist gesetzlich abgesichert, dass in den betroffenen Gebieten in Deutschland insgesamt bis zu 30 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau zur Verfügung stehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Aufbauhilfverordnung und den in der Verwaltungsvereinbarung angeführten Programmen des Bundes werden die entscheidenden Weichen für die Gewährung der staatlichen Hilfen gestellt. Hieran hat sich die Verwaltungsvorschrift des Landes zu orientieren, Gleiches gilt auch immer für Nordrhein-Westfalen.

Der Bund gibt folgende Eckpunkte vor: Grundsätzlich soll der nachhaltige Wiederaufbau gefördert werden. Der Zuschuss soll sich also an den Kosten der Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten Sache orientieren. Wer beispielsweise als Privatperson ein Wohnhaus besessen hat, dem sollen bis zu 80 % der Kosten erstattet werden – das ist jetzt sehr wichtig –, die für die Errichtung eines neuen Wohnhauses nach heutigen Standards aufgewendet werden müssen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal an die Menschen, die dort hohe Zerstörung an ihrem Wohneigentum erlebt haben, große Beschädigungen. Wir gehen im Moment von rund 8.900 betroffenen Gebäuden aus. Da die Klarheit zu haben, dass 80 % der Neuerrichtungskosten nach heutigen Standards aufgewendet werden, ist gut.

Bei öffentlicher Infrastruktur sollen bis zu 100 % dieser Kosten erstattet werden können. Dies gilt zunächst für die Infrastruktur der Gemeinden und weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts. Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf einer Aufbauhilfverordnung sollen nun aber auch privaten Infrastrukturbetreibern im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft sowie der Telekommunikation und privaten Betreibern von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie gemeinnützigen Trägern sozialer Infrastrukturen Mittel in Höhe von bis zu 100 % gewährt werden.

Ob sich der Zuschuss in Höhe von 100 % an den Kosten der Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten Sache oder am entstandenen Schaden orientiert, hängt davon ab, ob das Beihilferecht der Europäischen Kommission eingreift oder nicht; denn Unternehmen im beihilferechtlichen Sinne sollen nach den Vorgaben des Bundes dem Regime des Artikels 50 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung unterworfen werden. Damit geht es nicht wie im Jahr 2013 um die Kosten der Wiederherstellung abzüglich eines Abschlags „neu für alt“, sondern um den Ersatz von unmittelbar durch die Flutkatastrophe entstandenen Schäden, Reparaturkosten und Einkommensausfällen.

Der Sachschaden ist die Differenz zwischen dem Wert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Naturkatastrophe – das ist eine Schwierigkeit bei Maschinen und Geräten etc., die abgeschrieben sind – und unmittelbar danach. Hiervon sollen bei Unternehmen mit Ausnahme der bereits erwähnten privaten Infrastrukturbetreiber 80 % erstattet werden.

Ich hatte nach dem Besuch der Kanzlerin, bei dem wir dieses Problem vorgetragen hatten, dem Bundeskanzleramt geschrieben, die Wirtschaftsministerin unseres Landes, Daniela Schmitt, hat an die Bundeslandwirtschaftsministerin und an den Wirtschaftsminister geschrieben mit der Bitte, in Brüssel um eine Bereichsausnahme für diese Vorschriften zu verhandeln. Das wäre für unsere Unternehmen sehr wichtig; denn dann würden wir in den gleichen Zustand versetzt wie bei Elbe- und Oderhochwasser. Dazwischen sind Beihilfenvorschriften in Brüssel geändert worden.

Was uns freut ist, dass Unternehmen als Schaden auch Einkommensausfälle für einen Zeitraum von sechs Monaten geltend machen können.

Um Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben höhere Kompensationen zu ermöglichen, haben wir diese Initiative gegenüber der Bundesregierung, gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft, gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium und jetzt noch einmal gegenüber dem Bundeskanzleramt ergriffen.

In Gesprächen mit dem Bund konnte bereits u. a. erreicht werden, dass auch Abriss-, Aufräum- und Entsorgungsarbeiten sowie dringend erforderliche temporäre Maßnahmen aus dem Aufbauhilfefonds gefördert werden dürfen. Darüber hinaus dürfen im Rahmen des Programms „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“ auch Kosten für begleitende Maßnahmen wie Moderation, Beratung, Austausch und Wissensvermittlung sowie Kosten für Leistungen von Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen, insbesondere Gutachten, gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grundlage der vom Bund geschaffenen Voraussetzungen gilt es dann, auf Landesebene schnellstmöglich ein Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz“ zur Beseitigung der vom Hochwasser 2021 verursachten Schäden als ein Aufbauhilfe-Sondervermögens-Gesetz in den Landtag einzubringen. Der Gesetzentwurf soll am 22./23. September in den Landtag eingebracht werden.

Schließlich muss sehr zeitnah eine Verwaltungsvorschrift erlassen werden, in der die Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Hilfen festgelegt sind. Die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift ist weit fortgeschritten. Sie bildet alle Bereiche ab, die nach den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen förderfähig sein sollen: Unternehmen, Private, Wohnungswirtschaft, Vereine, Stiftungen, anerkannte Religionsgemeinschaften und andere Einrichtungen sowie Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Infrastruktur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat im Bund bereits diverse Vereinfachungen hinsichtlich bundesgesetzlicher Normen, Änderungen im Bauplanungsrecht des Baugesetzbuches, des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes etc., vorgeschlagen. Leider haben nicht alle Berücksichtigung finden können. Landesrechtliche Erleichterungen zum Beispiel bei Baugenehmigungsverfahren sind in Vorbereitung und werden mit

dem Rechnungshof besprochen. Ziel ist es, die Verfahren zu beschleunigen. Die notwendigen Gesetzesänderungen sollten ebenfalls möglichst in der kommenden Sitzung im Landtag behandelt werden.

Auch für den Winter werden bereits Vorkehrungen getroffen. Im Bereich der Wärmeversorgung werden parallel unterschiedliche Ansätze verfolgt. Die Energieagentur erstellt in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Lagebild und eine Bedarfsanalyse für temporäre und dauerhafte Wärmeversorgung. Sie arbeitet dabei abgestimmt mit den Bürgermeistern, Verwaltungen und örtlichen Krisenstäben sowie in enger Kooperation mit Schornsteinfegern, Verbraucherzentrale, Energieberatern, Landeshochschulen und den örtlichen Energieversorgern. Die Handwerksorganisationen sind selbstverständlich alle eingebunden.

Aktuell werden über den ADD-Verwaltungsstab und mithilfe von Professor Neumeister von der Hochschule Trier in mehreren Orten im Ahrtal temporäre Nahwärmenetze getestet. Temporäre Nahversorgungsnetze erscheinen momentan der erfolgversprechendste Ansatz für viele Ortschaften zu sein und haben eine hohe Akzeptanz bei den Betroffenen.

Ziel der Kommunen und des Landes ist es, dass viele Menschen im Winter in ihren Häusern und Wohnungen bleiben können. Zweite Priorität haben temporäre Unterbringung, Wohnungen, Mietwohnungen und Ferienwohnungen etc. Als dritte Priorität stellt das Land auf dem Flugplatz Mendig und an anderen Orten, zum Beispiel in Bernkastel-Kues und in Bendorf, temporäre Unterkünfte für kurzzeitige und kurzfristige Unterbringung während der Heizsaison bereit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation geben. Sie werden gleich noch mehr aus dem Geschäftsbereich des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums hören. Ich gehe aber davon aus, dass viele weitere Fragen auch in den jeweils zuständigen Fachausschüssen erörtert werden.

Schließlich möchte ich zum einen mit der Versicherung an alle Betroffenen, dass das Land auch beim Wiederaufbau an ihrer Seite stehen wird, und zum anderen mit einem herzlichen Dank auch an Sie schließen; denn wir haben eine Bereisung des Flutgebiets vorgenommen und uns schon mehrfach damit beschäftigt. Sie müssen sich oftmals auch mit sehr kurzfristig, weil es nicht anders geht, zu liefernden Informationen beschäftigen.

Ich will den Dank aber auch an die Gemeinschaft des Bundes und aller Länder richten. Wir hatten bei der höchsten Flutkatastrophe an Elbe und Oder 8 Milliarden Euro zusammengetragen, Bund und Länder, und hier 30 Milliarden Euro, aufgeteilt 2 Milliarden für bundeseigene Infrastruktur, zum allergrößten Teil in Rheinland-Pfalz – im Ahrtal sind die komplette Eisenbahnlinie, Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen zerstört –, dann noch 28 Milliarden Euro, wovon 54 % nach Rheinland-Pfalz gehen, was einer Summe von 15 Milliarden entspricht. Also 15 Milliarden Euro plus ungefähr 2 Milliarden Euro für bundeseigene Infrastruktur plus ungefähr 3,8 Milliarden, die die Versicherungen leisten, sodass wir in Rheinland-Pfalz bei einer Summe von plus/minus 20 Milliarden Euro als Schadenssumme liegen. Das ist ganz erheblich.

Dass der Bund und die Länder nach Königsteiner Schlüssel die 28 Milliarden Euro untereinander aufteilen und das in schnellster Zeit entschieden haben, ist bei dieser Riesensumme sicherlich sehr zu würdigen und mit einem ausdrücklichen Dankeschön versehen.

Wenn ich über den Bund spreche, bedanke ich mich immer ausdrücklich auch für die Zurverfügungstellung der Bundespolizei, insbesondere von Hubschraubern der Bundespolizei ganz am Anfang, der Bundeswehr, die dort einen unglaublichen Einsatz geleistet hat, und des THW, das für den Katastrophenschutz, für die Katastrophenbewältigung eine große Expertise und Ausstattung hat und immer noch mit vielen Kräften im Einsatz ist.

Dem schließt sich natürlich auch der Dank an Feuerwehren, Rettungsdienstorganisationen, die DLRG etc. an. Ich will keinen vergessen. Wir waren auf die Hilfe von ganz überwiegend durch das Ehrenamt geprägte Menschen extrem angewiesen. Wenn ich Ihnen sage, dass in den ersten Wochen der Krisenstab pro Tag über 5.000 Einsatzkräfte in den Einsatz gebracht hat, dann sage ich damit auch – das habe ich schon mehrfach öffentlich gesagt –, da konnte nicht alles 100 % zur Zufriedenheit von allen bewältigt werden. Wir hatten keine Telekommunikation, tagelang keine Erreichbarkeit von Gemeinden, 62 von 73 Brücken waren zerstört, die ganze Infrastruktur war zerstört. Das war eine extrem schwierige Situation.

Ich bin froh, dass wir jetzt mit den Kommunen, den kommunal Verantwortlichen und auch dadurch, dass Günter Kern als der Vor-Ort-Beauftragte jede Gemeinde mindestens einmal besucht hat – wir alle waren viel vor Ort –, eine regelmäßige Kommunikation haben und jetzt sehr intensiv über den Wiederaufbau sprechen können.

Ich will den Menschen sagen – das gilt garantiert, und ich sage das überall, für Landesregierung und Landtag –, wir stehen an der Seite der betroffenen Menschen, alle gemeinsam. Wir werden alles für den Wiederaufbau tun – in den nächsten Wochen und Monaten, wenngleich er nicht in Wochen und auch nicht in Monaten zu bewältigen sein wird. Wir werden sehr intensiv an der Seite der Menschen stehen, die so hart getroffen wurden, die ihre Liebsten verloren haben, die 766 Verletzte zu beklagen haben. Viele Menschen sind traumatisiert, viele traumatisierte Situationen kommen erst jetzt zum Tragen, weil die ersten Dinge, wo man permanent mit anpacken musste, erledigt sind.

Wir haben uns versprochen – das wollen wir gemeinsam hinbekommen –, dass das Ahrtal wieder ein modernes, nachhaltiges, lebenswertes und vor allem sicheres Ahrtal wird.

So viel zu meinen Einführungen.

Vors. Abg. Dirk Herber: Vielen Dank, Herr Minister. Sie hatten angerissen, dass noch weitere Mitglieder der Landesregierung Bericht erstatten. Ist das so richtig?

Staatsminister Robert Lewentz: Das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium.

Vors. Abg. Dirk Herber: Dann hat Staatssekretär Becht das Wort.

Staatssekretär Andy Becht: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Minister, Sie haben als zuständiger Ressortleiter für die Aufbauhilfe den großen Bogen gespannt. Wir arbeiten im Sinne eines agilen Zusammenwirkens in der Landesregierung zusammen und arbeiten insoweit auch zu.

Ich möchte einige Schwerpunkte Ihres Beitrags nachverdichten, soweit es um den Bereich Wirtschaft, Wiederaufbauförderung und der Landwirtschaft als speziellen Bereich geht sowie – was viele interessieren wird – den Bereich Verkehr, verkehrliche Infrastruktur.

Wenn ich vielleicht den ersten Punkt der Wirtschaft anmerken darf. Herr Minister, Sie haben schon weitgehende Anmerkungen gemacht. Vielleicht noch wichtig zu wissen ist, dass wir momentan von ca. 2.500 bis 3.000 betroffenen Unternehmen in der Region ausgehen, die von einer Aufbauhilfe profitieren können sollen. Mit der Zahl an Antragstellern rechnen wir.

Wir haben an diese 11 Millionen Euro an Soforthilfe ausbezahlt. Das ist vielleicht auch wichtig zu wissen, also Geld ist im Bereich der Soforthilfe geflossen. Es sind gerade noch einmal 31 Anträge offen, das sind weniger als 1,4 %. Das ist vielleicht auch eine wichtige Zahl, dass dieses schnelle Geld wirklich auch schnell da war und unbürokratisch abgeflossen ist.

Zu den Schadensbildern wurde alles gesagt. Da muss man die Rechtskaskade ein Stück weit verstehen und die Chronologie, wie diese Normenwerke, die wir jetzt anwenden müssen, entstanden sind. Es gibt noch Fragestellungen, die wir ad hoc im Bereich des Beihilferechts zu klären haben. Im Landwirtschaftsbereich gibt es unterschiedliche, auch europarechtliche Regimes, der immer ein Stück weit eine Sonderrolle aufgrund seiner verfassungsmäßigen Privilegierung hat, aber andererseits sind auch im Bereich des Unternehmensrechts Beihilferegeln verankert.

Es wurde richtig angemerkt, dass die Beihilferegeln, die wir jetzt haben, erst nach den Ereignissen im Jahr 2013 aufgelegt wurden und damit gewisse Brüche in der Rechtsanwendung zu verzeichnen sind. Wir müssen schauen – auch das wurde richtig gesagt –, dass wir einerseits durch die Regeln der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung privilegierte Lösungen für einen Gewinnausfall für sechs Monate haben, den es im Jahr 2013 nicht gab. Andererseits haben wir bei der Beschreibung des wirtschaftlichen Werts, also des Schadensbegriffs, noch Unklarheiten, wenn man den wirtschaftlichen Wert vor dem Schadensereignis zu nehmen hat. Erstens, wie er sich per definitionem ermittelt, und dann zweitens, wie man tatsächlich in einem freibeweislichen Verfahren unbürokratisch, schnell und ohne Aufwände ermitteln soll.

Dann spielt – das ist jetzt keine Problembeschreibung, nur damit Sie wissen, was wir gerade zu tun haben – eine Rolle, dass sich die Gesetze, die anzuwenden sind, in einer gewissen Kaskade zueinander verhalten. Das Aufbauhilfegesetz befindet sich zur Stunde im Bundestag, die darauf

aufbauende Aufbauhilfverordnung wird gerade diskutiert, und im Hintergrund beraten wir natürlich schon über die wiederum darauf aufbauende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die wieder Anlagen trägt, die wiederum nicht unbeachtlich für diese Verwaltungsrichtlinie/Verwaltungsvorschrift sind, die die genauen Fördertatbestände beinhaltet, die wir dann bis in wenigen Wochen final durch dieses Hohe Haus gebracht und legitimiert haben wollen.

Dann kommen noch Begleitgesetze, Landesartikelgesetz und auch die finanzpolitischen und finanzrechtlichen Vorkehrungen im Rahmen eines Sondervermögens hinzu.

Das sind die Dinge, die unterhalb des beihilferechtlichen Regimes miteinander ständig abzugleichen sind. Ich kann in die Verwaltungsvorschriften schreiben, was dann ganz oben in die Mühle eingeführt wurde, rechtliche Rahmen aber bleiben. Dann sind solche Fragestellungen aufgekomen, die wir jetzt geklärt haben müssen, um am Ende auch die Ergebnisse zu haben, um optimal den Schadensersatz – so muss man es nennen – im unternehmerischen Bereich vor allem und im landwirtschaftlichen Bereich gewähren zu können.

Es gibt Fallkonfigurationen, bei denen die Lösung, die jetzt de lege lata gegeben ist, prima ist. Dann haben Sie einen Unternehmensausfall, einen Gewinnausfall, der über diese Sechs-Monats-Regel dargestellt werden kann, aber es gibt andere Fälle, in denen abgeschriebenes Anlagevermögen gegeben ist und es zur Unzufriedenheit kommen könnte. Da muss man schauen, dass wir die bestmögliche Lösung für die Menschen hinbekommen. Seien Sie sich da sicher. Das wollte ich nur formulieren. Das haben wir im Blick. Aber es ist jetzt gerade unsere Aufgabe, das in diesem Kaskadengefüge darzustellen. Vielleicht soweit zum wirtschaftlichen Bereich.

Die Landwirtschaft ist ein ähnlicher Themenkreis, wobei wir hier aufgrund spezieller beihilferechtlicher Regimes die Möglichkeit haben, auch die Flächen, die abgängig sind, zu fördern, entsprechende Schäden, die auf der Fläche entstanden sind, auszugleichen. Ich will einmal die genauen Zahlen nennen, damit Sie einen Überblick haben. Die Agrarflächen sind nicht mehr wiederherstellbar, sodass wir die Ausfälle auf der Fläche ersetzen bzw. auch schauen müssen, wie wir wieder eine Urbarmachung im weitesten Sinne – sage ich einmal – hinbekommen.

Neben dem beihilferechtlichen Regime haben wir insoweit reagiert, dass wir uns sehr konkret dieser bodenordnerischen Pfade, die vor Ort zu beantworten sind, angenommen haben, indem wir eine Sondereinheit unserer Flurbereinigungs-, Bodenordnungs- und Kulturverwaltung installieren werden. Die Installation dieser Taskforce „Ländliche Bodenordnung“ läuft gerade an, um in diesem Bereich der landschaftlichen Wiederherstellung der Branche optimale Hilfe anbieten zu können.

Als letzten Punkt, vielleicht noch gerade einmal als Streiflicht, den Verkehr. Hier ist eine ständige Berichterstattung vorhanden. Ich darf Bezug nehmen auf unsere Initiative, Ministerin Schmitt hat das Vergaberecht ausgesetzt, sodass wir freihändige Vergabe bis 5,64 Millionen Euro – ich

glaube, dass ist die Schwelle; bitte hinter dem Komma mich nicht wörtlich nehmen – vornehmen können. Somit ist es schon gewaltig, was man vergeben können darf.

Wir haben zudem extra für diese Region, die auch infrastrukturell sehr gebeutelt ist, einen – ich nenne es immer umgangssprachlich zehnten LBM – eingerichtet, neun hatten wir bislang, jetzt haben wir dort ein eigenes Projektbüro, das sich allein um die Flutregion kümmert, und durch das der Wiederaufbau mit einer hohen Verdichtung gewährleistet werden soll.

Es sind erste Erfolge dieser Arbeit erkennbar. Man kann sehen, dass beispielsweise der fulminante Schaden im Bereich der B 9-Brücke bei Sinzig, wo eine ganze Fahrbahnseite abgängig war, so weit beseitigt werden konnte, dass eine Befahrbarkeit und somit eine Öffnung möglich waren. Die Ahrtalbrücke und diverse andere, auch kleinere Infrastruktureile konnten ebenfalls wieder in Betrieb genommen werden, sodass ich heute den Satz sagen kann, dass jeder Ort zwischenzeitlich wieder ordentlich ans klassifizierte Straßennetz nach sechs Wochen angeschlossen ist. Das ist vielleicht eine Botschaft, die in dem Kontext verfängt: Wir haben jetzt nach sechs Wochen wieder einen Anschluss.

Wenn man sich alles anschaut, ist natürlich klar, wir müssen massiv in den Wiederaufbau gehen, aber der Anschluss ist grundsätzlich erfolgt.

Aber auch in diesem Rechtsregime Aufbauhilfefonds gibt es Spezialitäten. Wir haben Gemeindestraßen, die klassifizierte Straßen, besondere Aufgaben, die wir im Zusammenhang mit der Bundesverwaltung haben. Wir haben Sonderaufwendungen. Das fällt alles in dem Umfang der Verhandlungen mit dem Bund. Das sind die Fragen, die wir jetzt in der Aufbauhilfverordnung und den dargestellten Normenwerken noch verhandeln. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir gute Lösungen hinbekommen.

Das vielleicht von meiner Seite als Abrundung, natürlich verbunden mit dem Schlenker, mich dem Dank, den der Minister ausgesprochen hat, auch an Ihr Haus und an allen Beteiligten vor Ort und hier in allen möglichen Verantwortungspositionen anzuschließen.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Dirk Herber: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das war der Bericht der Landesregierung.

Staatsminister Roger Lewentz: Es fehlt noch der Bericht aus dem Bereich der Wasserwirtschaft.

Hans-Hartmann Munk (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität): Ich möchte mich nicht auf wasserwirtschaftliche Fragen beschränken, sondern auch auf Fragen der Folgen für Boden, Luft und Natur insgesamt in aller Kürze eingehen, die wir bisher feststellen konnten.

Ich will mit der Wasserversorgung anfangen, die – wer die Bilder gesehen hat und vor Ort war, weiß das – genauso wie die Abwasserbeseitigung in einem sehr üblen Zustand war, weil vieles einfach zerstört war. Mittlerweile sind viele Dinge wieder gelungen, die leitungsgebundene Wasserversorgung ist in den letzten Wochen mit erheblicher Anstrengung teilweise wiederhergestellt worden.

In Sinzig ist das vollständig für alle Stadtteile gelungen. Es gibt kein Abkochgebot mehr, aber das Wasser wird zur Sicherheit immer noch gechlort, weil man am Anfang, wenn diese Netze wieder anlaufen, nicht sicher sein kann, dass wirklich alles keimfrei ist.

Die netzgebundene Trinkwasserversorgung in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist für alle Stadtteile zumindest per provisorischer Leitungen gesichert. Hier wird noch gechlort, aber auch hier muss nicht mehr abgekocht werden.

Auch die Verbandsgemeinde Adenau ist wieder an die netzgebundene Wasserversorgung angeschlossen. Es gibt für einzelne Orte noch Abkochgebote, aber das ist im Auslaufen, also hier wird man demnächst auch wieder auf das Abkochen verzichten können.

In der Verbandsgemeinde Altenahr wird angestrebt, im Oktober für alle Orte die netzgebundene Wasserversorgung zu erreichen.

Wenn man sieht, wie der Zustand war, ist das jetzt nach sieben Wochen eigentlich ein fast erstaunlich guter Zustand. Das muss man so sagen.

Die Hochwasserkatastrophe hat die vier Kläranlagen im Ahrtal stark beschädigt, zwei Anlagen faktisch zerstört. Mittlerweile arbeitet die größte Anlage in Sinzig zumindest um die 70 % wieder mechanisch. Das hängt auch vom Abwasser ab, das dort ankommt. Die biologische Reinigungsstufe wird Ende September, Anfang Oktober wieder arbeiten können. Da kann man nicht einfach den Schalter umlegen, sondern hier sind Bakterien am Werk, die erst wieder quasi den Betrieb aufnehmen müssen. Das dauert ein bisschen.

In Dümpelfeld sind wir ebenfalls wieder in der Lage, das Abwasser mechanisch weitgehend zu reinigen. Auch dort wird die biologische Reinigung derzeit wieder in Betrieb genommen und befindet sich in der sogenannten Einfahrphase.

Weiterhin vollständig ausgefallen sind die Anlagen in Mayschoß und Altenahr. In Mayschoß haben wir seit letzter Woche eine mobile Kläranlage des DRK in Betrieb. Dafür sind wir dem DRK sehr dankbar. Es wird noch ein bisschen um die Finanzierung gehen, aber ich glaube, da einigt man sich.

Für die oberstromig gelegenen Bereiche, also insbesondere dann ab Altenahr, werden derzeit noch Standorte für mobile Anlagen gesucht, weil man auch dort eine gewisse Zeit über mobile Anlagen überbrücken müssen.

Warum ist das so? – Weil die vorhandenen Lücken im Kanalnetz, gerade im unteren Ahrtal, erheblich sind. Allerdings ist man dort guten Muts, dass diese Lücken bis Ende des Jahres geschlossen werden können, zumindest über sogenannte fliegende Leitungen, also nicht endgültige Kanäle, sondern provisorische Leitungen, damit das Abwasser nicht mehr frei in die Ahr läuft. Es kommen in Sinzig zurzeit erst ca. 80 % der üblichen Abwassermengen an, weil es eben diese Lücken in den Abwassersammlern gibt.

Für die oberhalb von Bad Neuenahr-Ahrweiler liegenden Bereiche sind verschiedene mobile Kläranlagen in Planung, weil auch hier noch immer ganz große Stücke der Verbindungssammler zerstört sind. Es gibt für den Bereich des Abwassers, übrigens auch wie im Bereich der Wasserversorgung, Gesprächskreise zwischen Werken, Behörden und Ingenieurbüros, die regelmäßig tagen, auf der unteren Ebene sehr eng zusammenarbeiten. Ich glaube, die Erfolge und Fortschritte, die wir bis lang erleben konnten, sind auch dieser Zusammenarbeit zu verdanken.

Der Dank gilt in dieser Hinsicht – ich kann mich da nur anschließen – auch dem Bund und den anderen Ländern, die jetzt mit diesem neuen Programm die Weiterführung dieses Wiederaufbaus finanziell ermöglichen. Ich glaube, ganz wichtig war allerdings auch, dass Frau Ministerin Spiegel – ich glaube, nur eine Woche nach dem Ereignis – ein Sonderförderprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro aus dem Förderprogramm der Wasserwirtschaft aufgelegt hat, um so schnell es geht Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wieder in Gang zu bringen. Alles das, was ich Ihnen gerade berichtet habe, wäre ohne die finanzielle Unterstützung an dieser Stelle nicht so weit gediehen.

Wir werden nicht nur, dann auch mit Unterstützung des Wiederaufbaufonds, in dieser Arbeit weiter fortfahren, wir sind auch in dem geplanten Artikelgesetz mit Erleichterungen für eventuell notwendige Genehmigungen zum Wiederaufbau von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen vertreten. Ich glaube, insofern sind die Weichen gestellt.

Infolge der Zerstörung sind auch enorme Abfallmengen aus dem Tal zu entsorgen. Mittlerweile ist es, glaube ich, für die Menschen ganz wichtig, nicht nur tatsächlich, sondern auch im Empfindungsbereich, dass der Sperrmüll aus den Orts- und Stadtbildern so langsam verschwindet. Es sind immer noch 50.000 bis 100.000 Tonnen Sperrmüll aus dem Tal heraus zu entsorgen. Die Gesamtmenge bemisst sich im Moment auf über 300.000 Tonnen. Ich glaube, irgendjemand hat einmal ausgerechnet, das ist der Abfallanteil von mehreren Jahrzehnten, der in dieser Region ansonsten anfällt.

Die Bauschuttentsorgung funktioniert. Es wurden entsprechende Bauschuttzubereitungsplätze bereitgestellt. Die Plätze sind teilweise schon belegt. Sogar die Abfalltrennung soll wieder funktionieren. Es sieht zumindest ordentlich aus. Ich glaube, auch das ist ein gutes Signal an die Bevölkerung, dass es einfach wieder geordneter aussieht.

Die Plätze, die wir brauchten, um Schlämme, die aus den Kellern usw. ausgepumpt werden mussten, zu verbringen, sind ebenfalls in Betrieb. Sie sind mittlerweile auch im Hinblick auf die Verkehrssicherung abgesichert. Die Gelände sind umzäunt, sodass hier keine Gefahr für Nachbarschaften besteht.

Die Abfuhr des Hausmülls ist auch wieder angelaufen und funktioniert.

Wir haben als Umweltministerium mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) in den vergangenen Wochen verschiedene Messprogramme entweder begonnen oder auch schon teilweise durchgeführt. Das betrifft zum einen die Gewässer. Diese enorme Zerstörung der Flutwelle hat eine große Menge an Öl und schädlichen Stoffen von Schlämmen usw., auch die Schlämme aus den Abwasseranlagen, freigesetzt und ließ befürchten, dass unsere Gewässer, gerade die Ahr, in sehr erheblicher Weise belastet sind.

Wir haben am 3. August mit der SGD ein Sondermessprogramm in den Gewässern durchgeführt, die Proben werden vom Landesamt für Umwelt auf insgesamt 192 Schadstoffe untersucht. Die ersten vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass diese Schadstoffe wohl aufgrund der großen Wassermenge, die im Zuge dieses Ereignisses abgeflossen ist, und aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeiten stark verdünnt und dann wohl auch sehr schnell mit der Welle fortgespült wurden. Wir haben unterliegend im Rhein eine große Messstation der Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Diese Messstation hat, obwohl diese Messstationen immer sehr sensibel sind und kleinste Mengen aufspüren, keine alarmistischen Meldungen von sich gegeben. Das zeigt, dass die Menge an Wasser offensichtlich dafür gesorgt hat, dass die Konzentration in einem für die Gewässer nicht gefährlichen Bereich gelegen hat.

Was die Luftbelastung betrifft, hat vor allem in der Aufräumphase die vorhandene Trockenheit dazu geführt, dass wir bei den partikelgebundenen Luftschadstoffen, also Stäube, Ruß und Ähnliches, die von Straßen mobilisiert wurden und in der Folge auch bei kleinen Gewässern, gerade im Bereich von Bad Neuenahr-Ahrweiler, bei den polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, bekannt unter PAK, also wirklich unschöne Stoffe, die Jahreshöchstkonzentration, die wir bundesrechtlich haben, überschritten haben. Das wird weiter engmaschig beobachtet, weil das unangenehme Stoffe sind, die sich auch im Sediment ablagern können. Aber das LfU beobachtet das. Es ist jetzt auch nichts, was akut besorgniserregend ist.

Die beschädigten Kläranlagen, Kanäle usw. haben dafür gesorgt, dass die Nährstoffeinträge in die Gewässer im Bereich von Siedlungsgebieten und unterhalb der Kläranlagen angestiegen sind, aber das wird zurückgehen, je weiter die Abwasserbeseitigung wieder funktionieren wird.

In Bezug auf Pflanzenschutzmittel wurden 71 Stoffe untersucht, und nur wenige wurden überhaupt oberhalb der Nachweisgrenze festgestellt. Auch das scheint kein Problem zu sein.

Alle Untersuchungsergebnisse, soweit sie vorliegen, finden Sie übrigens auf der Website der SGD Nord. Direkt auf der Startseite gibt es einen Link. Hier werden auch beständig die Werte eingestellt, die aktuell vorliegen.

Letzter Bereich sind die Bodenuntersuchungen. Hier wird derzeit ein Untersuchungsprogramm mit zwei Büros entwickelt. Man ist dabei, die vorgesehenen 120 Flächen im Ahrtal und in der Westeifel, die man beproben will, in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern vor Ort zu identifizieren. Sensible Bereiche, wie Kinderspielplätze, stehen dabei an vorderster Stelle.

Dieses Programm läuft erst an. Man kann allerdings aus der Erfahrung der Vergangenheit sagen, auch unter Berücksichtigung des starken Verdünnungsgrades des Wassers und der Wellengeschwindigkeit, dass wir eigentlich nicht mit gesundheitsgefährdenden Bodenkontaminationen rechnen. Die Erfahrungen aus den großen Hochwassern am Rhein in den 90er-Jahren, ebenso wie an der Mosel und an der Elbe 2002 und 2013, haben alle ergeben, dass Bodenkontaminationen in signifikanter Weise nicht bestehen.

Nur noch ein kleiner Blick. Auch der Naturschutz hat mittlerweile die Arbeit aufgenommen und über die Gebietsbetreuer vor Ort veranlasst, dass die Schutzgebiete, auch die europäischen Schutzgebiete, betrachtet werden, um Schäden aufzunehmen und Vorschläge zu machen, wie man eventuell mit diesen Dingen umgeht.

Ja, dabei möchte ich es im Moment belassen.

Abg. Jens Guth: Herr Minister, Herr Staatssekretär, zunächst einmal vielen Dank für die umfangreichen Informationen und Darstellungen der derzeitigen Situation, die deutlich macht, dass in allen Bereichen gehandelt wird. Wir verfolgen das alle mit, dass man nun auch erste Erfolge sieht – das wurde gerade dargestellt –, was die Erreichbarkeit, die Infrastruktur und anderes angeht.

Sie haben dargestellt, dass zunächst ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen und somit der Wiederaufbau beginnen kann.

Eine Frage, die natürlich die Anwohner draußen beschäftigt, aber auch uns, möglicherweise aber eher die Kreisverwaltung betrifft, bezieht sich auf den Wiederaufbau der Gebäude. Wir konnten der Berichterstattung entnehmen, dass Gutachter vor Ort waren und entschieden haben, dass ein Gebäude abgerissen werden muss, ein anderes erhalten werden kann. Deshalb die Frage: Bis wann kann man mit verbindlichen Aussagen rechnen? Wenn Sie das heute nicht beantworten können, reicht es, die Antwort demnächst nachzureichen. Aber die Frage treibt uns alle um: Bis wann kann man mit verbindlichen Aussagen rechnen, wann ein Gebäude an welcher Stelle wieder aufgebaut oder möglicherweise gar nicht mehr aufgebaut werden kann.

Das Geld ist vorhanden, aber diese Aussagen sind natürlich elementar wichtig.

Vielen Dank.

Abg. Dr. Jan Bollinger: Danke an die Landesregierung für die umfassenden Ausführungen. Dem Dank an alle Helfer schließe ich mich für unsere Fraktion selbstverständlich an.

Vor meinen Fragen möchte ich kurz auf etwas eingehen, was Herr Lewentz gesagt hat. Natürlich war die Flutkatastrophe auch für die Landesregierung ein nie dagewesenes Ereignis, aber die breite und sachlich fundierte Kritik von Kommunalpolitikern, Helfern und Medien am Krisenmanagement des Landes kann man nicht einfach mit dem Verweis auf Querdenker abtun. Darüber werden wir aber an anderer Stelle sprechen, wir haben jetzt keine Plenardebatte.

Zu meinen Fragen: Herr Becht, Sie sind, glaube ich, auf die Auszahlung der Soforthilfen für die Unternehmen eingegangen. Ich würde jetzt gerne wissen, wie es mit den Soforthilfen für die Privathaushalte aussieht. Wie ist es mit der Beantragung? Wie viel wurde beantragt? Wie viel wurde bislang ausgezahlt? Ich weiß nicht, ob Sie etwas zu der Dauer zwischen Beantragung und Auszahlung sagen können.

Sie haben einen Shuttledienst eingerichtet. Das ist eine gute Idee. Das haben wir auch schon gefordert. Jetzt ist die Frage: Können Sie über diesen Shuttledienst, die Nutzung dieses Shuttledienstes etwas sagen zum Umfang der freiwilligen privaten Hilfen? Das war eine Sorge der Menschen im Ahrtal, als ich vor Ort war, dass die Hilfen in der akuten Notsituation umfassend sind, dann aber, wenn die akute Katastrophe in den Hintergrund tritt oder länger vorbei ist, diese abebben. Können Sie dazu etwas sagen?

Wir hatten das Thema „Infrastruktur“. Wird die Chance genutzt, die jetzt darin liegt, dass die Infrastruktur neu aufgebaut werden muss, sie auf einen neuen Stand zu bringen, beispielsweise bei der Telekommunikation direkt Glasfasernetze zu verlegen? Das würde mich interessieren. Das betrifft jetzt nicht nur das Land, aber Sie stehen mit dem Bund in Verbindung. Deshalb würde ich gerne wissen, ob Sie dazu etwas sagen können.

Danke sehr.

Vors. Abg. Dirk Herber: Das waren jetzt doch etliche Fragen. Deshalb würde ich sagen, zur Beantwortung, Herr Minister, bitte.

Staatsminister Roger Lewentz: Ich fange einmal mit den Fragen von Ihnen, Herr Dr. Bollinger, an. Nochmals zur Kritik: Sachlich fundierte Kritik, zu der es Anlass genug gab, mit der muss man sich auseinandersetzen. Die weist auch gar keiner von sich. Ich habe vorhin schon einmal gesagt, bei dieser Dimension passieren auch Fehler. Das ist vollkommen klar. Die Aufarbeitung – das war meine Eingangsbemerkung – wird über die beiden Institutionen, die der Landtag eingesetzt hat oder angekündigt hat einzusetzen, erfolgen. Das muss am Schluss zu einem Ergebnis führen, dass wir Fehler erkennen und uns für künftige Herausforderungen neu aufstellen. Das ist eine

Blaupause gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen für die Bundesrepublik, möglicherweise auch für Beobachter außerhalb der Republik.

Ich glaube, an der Stelle liegen wir nicht weit auseinander. Wenn Sie aber die Querdenker/Quertreiber, die organisiert in den ersten Tagen vor Ort unterwegs gewesen sind, nehmen, dann hat es sich nicht um sachliche, sondern um destruktive Kritik gehandelt. Dagegen habe ich mich verwahrt.

Uns wurde von den Organisatoren, die den Shuttledienst organisieren – wir finanzieren das; ich nenne hier Thomas Linnertz, den Präsidenten der ADD –, von 40.000 Nutzerinnen und Nutzern berichtet. Das sind natürlich Menschen, die häufiger gekommen sind, ein ganzes Wochenende vor Ort waren und häufiger die Shuttles genutzt haben. Das zeigt schon die Dimension der Menschen, die aus der ganzen Republik zusammengekommen sind, um dort zu helfen.

Das Abebben von Hilfen, ja, natürlich, das tritt ein. Wir haben am Anfang die Hand- und Spanndienste, das Anpacken mit vielen Kräften gehabt, was auch notwendig war. Die Dinge, von denen aus den beiden Nachbarministerien und von mir bestätigt wurden, dass die jetzt wieder laufen, mussten provisorisch wiederhergestellt werden. Die 20.000 Mahlzeiten pro Tag sind im Laufe der Wochen runtergegangen auf die Zahlen, die ich genannt habe. Damit einhergehend wechselten viele Organisationen, die mit ehrenamtlichen Einsatzkräften bestückt sind – Feuerwehren, Rettungsdienste, THW –, von der akuten Bewältigung der Katastrophe zum organisierten Hinführen zum Wiederaufbau.

Wir befinden uns jetzt in einer Situation, in der wir ungefähr noch 1.000 Kräfte pro Tag zentral in den Einsatz bringen. Diese Zahlen werden weiter reduziert, gleichzeitig soll natürlich die private Wirtschaft, die Bauunternehmer, die Handwerker, die Fuhrunternehmer, immer stärker diese Aufgabe übernehmen, weil das jetzt wieder möglich ist und diese Unternehmen Geld verdienen sollen. Es handelt sich um eine logische Ablösung.

Deswegen haben wir auch gesagt, die Aufgabe der Katastrophenbewältigung durch die Bundeswehr ist beendet, und haben uns bedankt. Sie haben uns die Bereitschaft erklärt, wenn noch in irgendeinem Bereich die Spezialfähigkeiten der Bundeswehr gebraucht würden, immer wiederzukommen. Jetzt aktuell gibt es die Umbruchsituationen.

Diese Forderung, die Infrastruktur auf den neuesten Stand zu bringen, ist in dem gesamten Gesetzesvorhaben angelegt. Ich sage mantraartig, wenn irgendwo die Erde geöffnet wird, und sie muss im Straßenbau, im Eisenbahnbau – hier spreche ich Andy Becht an – flächendeckend geöffnet werden, dann muss Glasfaser verlegt werden. Alles andere wäre eine Sünde.

Meine Vorstellung ist, ich habe nach der Flutkatastrophe bei uns ein Interview mit dem Oberbürgermeister von Meißen und von Pirna gesehen. Sie haben gesagt, die Schrecken der Katastrophe einmal außen vor, heute sind unsere Städte in der Infrastruktur, in der Nachhaltigkeit besser aufgestellt als vor der Katastrophe. Das muss auch unser Ziel sein. Wenn von Bund und

Land Steuergeld in dieser immensen Höhe eingesetzt wird, muss wenigstens nach dem Schrecken und dem Leid für die Menschen am Schluss eine Art Modellregion entstehen. Das müssen wir hinbekommen.

Zu den Fragen zu den Soforthilfen für Privathaushalte zum Landkreis Ahrweiler:

Anzahl gestellter Anträge: 16.685, bestätigte Dubletten, weil die Menschen Angst hatten und mehrfach Anträge gestellt hatten: 3.935, Falschbeantragungen: 1.067,

Bewilligte Soforthilfen: 11.866,

Bewilligungssumme für den Landkreis Ahrweiler an Private: 23.888.000 Millionen Euro,

Anzahl der abgelehnten Anträge: 298; 298 im Verhältnis zu 11.866 bewilligten Anträgen,

Anzahl der noch offenen Anträge: 17.

Das Team um Präsident Marcel Hürter, das Statistische Landesamt, hat diese Aufgabe der Bearbeitung übernommen, weil die Kreisverwaltung mit ihren Verwaltungskräften selbst betroffen ist; denn von 540 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 240 durch Todesfälle in der Familie oder im ganz engen Freundeskreis, durch Verletzte in der Familie oder im engen Freundeskreis, durch zerstörte oder stark beschädigte Wohnsituationen, durch traumatische Erlebnisse selbst betroffen.

Zu den anderen Landkreisen:

Der Landkreis Bitburg-Prüm:

Bewilligte Anträge: 1.190 mit 2,46 Millionen Euro ausgezahlter Bewilligungssumme.

Der Landkreis Mayen-Koblenz:

Bewilligte Anträge: 251 mit einer Summe von 525.000 Euro.

Der Landkreis Trier-Saarburg:

Bewilligte Anträge: 385 mit einer Summe von 832.000 Euro.

Der Landkreis Vulkaneifel:

Bewilligte Anträge: 600 mit einer Summe von 1,28 Millionen Euro.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich:

Bewilligte Anträge: 418 mit einer Summe von 899.000 Euro.

Die Stadt Trier, Stichwort Ehrang insbesondere:

Bewilligte Anträge: 1.641 mit einer Summe von 3,35 Millionen Euro.

Die Abwicklung dort haben die Kreisverwaltungen bzw. die Stadtverwaltung übernommen.

Insgesamt wurden bewilligte Soforthilfeanträge in Höhe von 16.351 bearbeitet und Soforthilfen in Höhe von 33.251.500 Millionen Euro bewilligt. Die Anzahl der insgesamt abgelehnten Anträge beläuft sich auf 524, die der noch offenen Anträge auf die schon genannten 17.

Die Soforthilfe ist sehr schnell ausgezahlt worden – das hören Sie auch im Tal –, die dann bis auf 3.500 Euro hochging. Die über 16 Millionen Euro Spendengelder, die auf dem Konto des Landes eingegangen sind, sind über die kommunalen Verwaltungen nach Bedürftigkeit ausgezahlt worden. Vor Ort kann man die Bedürftigkeitslage am besten erkennen.

Dann kam die Frage, wie schnell klar ist, wann wieder gebaut werden kann. Wir haben eine Taskforce eingerichtet, die gemeinsam mit dem Finanz-, dem Innen- und dem Umweltministerium Unterstützung leistet. Das Umweltministerium ist seitens seiner Wasserhaushaltsexpertise dabei festzulegen, wie sich das Überschwemmungsgebiet verändert hat – das ist im Wasserhaushaltsgesetz so vorgesehen, nach einem solch großen Hochwasser, HQ100, muss das so wieso gemacht werden. Die Schlüsse, die daraus zu ziehen sind, werden gerade fachlich miteinander diskutiert und, wenn wir als Landesregierung eine Übersicht haben, mit den kommunal Verantwortlichen besprochen.

Heute Abend gibt es eine erste Zukunftskonferenz, zu der Kollege Gies und Frau Steingaß eingeladen haben, auf der es – das war die Idee der Kreisverwaltung – in Form von World-Cafés ein Abfragen der Verantwortlichen und Betroffenen vor Ort gibt. Wir werden zu einer zweiten Konferenz, federführend durch die Landesregierung, gemeinsam mit dem Kreis für Ende September einladen, auf der wir dann schon einmal die ersten Erkenntnisse aus der Bewertung, wie die Flut aus wasserwirtschaftlicher Sicht im Abflussbereich der Ahr, Überschwemmungsgebiet, Flutungsgebiet, zu bewerten ist, darlegen werden.

Ich habe vorhin gesagt, rund 8.900 und möglicherweise noch einige Häuser mehr sind betroffen, dann müssen die Menschen natürlich wissen, dort, die Häuser wieder zu errichten sind, wo wir nicht im direkten Abflussbereich liegen, wird wohl sehr schnell klar sein, die Renovierung ist unter den und den Vorgaben hinzubekommen. Ich habe sie vorhin genannt, 80 % Wiederherstellungskosten.

Es wird einige geben, die auch dann sagen, ich will dort nicht mehr wohnen. Wir diskutieren mit dem Bund, ob wir es hinbekommen, Vorkaufsrechtsmöglichkeiten für die Gemeinden zu schaffen, und dass die Gemeinden aus dem Flutfonds auch Häuser ankaufen können. Dann haben sie die Verfügungsgewalt, auch in der Frage, wie man mit der Anordnung von Gebäuden umgeht, über die man selbst verfügen kann. Teilweise kann man dann auf den Gedanken kommen, hier ist die Wegnahme eines Gebäudes sinnvoll, weil es abflusstechnisch ein Vorteil ist. Das hoffen wir, erreichen zu können.

Wir haben vor, weil wir Ende September, Anfang Oktober alle rechtlichen Aspekte, alle Verordnungen auf den Weg gebracht haben, dass die Antragstellung Anfang Oktober beginnen kann. Wir poolen mit den Berufsorganisationen Gutachterfähigkeiten, weil hinter jedem Antrag ein Gutachten stehen muss, dass die Situation des Hauses gutachtlich beschreibt. Wir hoffen, dass wir dann so schnell wie möglich die Bescheidungen erlassen können. Aber wir können, wenn man jetzt auf der einen Seite sieht, allein im Bereich Ahrweiler Anträge auf Soforthilfe 11.866, 8.900 und mehr geschädigte oder zerstörte Häuser, den Menschen nicht versprechen, dass wir damit Ende Oktober fertig werden. Das wäre unredlich.

Wir arbeiten mit Hochdruck, die Dinge zur Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Wenn sie wissen, wie viel Geld sie bekommen, ist eine erste Klarheit für sie gegeben und sie wissen, dass sie sich dann bemühen können, wie es mit den Handwerkern, den Baubetrieben etc. aussieht.

Vors. Abg. Dirk Herber: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich habe mich auch auf die Rednerliste gesetzt. Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Ausführungen von den sachgerechten Warnungen des LfU gesprochen. Haben Sie damit gemeint, dass man das einpflegen muss in den Wiederaufbau oder die Erneuerung der Strukturen, dass ein LfU anders sachgerecht warnt, oder hatten Sie die sachgerechten Warnungen, die geschehen sind, gemeint? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Sie hatten von weniger Verwaltungsaufwand für das Vergeben von Aufträgen für die Kommunen gesprochen. Könnten Sie uns vielleicht darlegen, worin das „weniger“ im Vergleich zu den Vorjahren liegt? Was genau für Erleichterungen für die Kommunen im Vergaberecht Sie erreichen konnten in dieser Zeit, aber vielleicht auch, welche Planungsvereinfachungen bzw. rechtlichen Vereinfachungen über diese bundesgesetzlichen Regelungen nicht durchgeführt werden können oder konnten? Wo liegen die Knackpunkte, warum man diese Vereinfachungen, die wahrscheinlich dringend notwendig werden, nicht durchführen kann?

Dann würde ich den Kollegen Wefelscheid noch mit auf die Frageliste nehmen.

Abg. Stephan Wefelscheid: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst der Landesregierung für diesen ausführlichen Bericht danken. Ich schließe mich den Worten von Herrn Lewentz an: 15 Milliarden, das ist nicht wenig. Ich bin selbst

überrascht, dass es nach so kurzer Zeit gelungen ist, die Länder unter einen Hut zu bekommen. Das ist für einen solch politischen Betrieb eine wirklich erstaunliche Summe, muss ich sagen.

Insofern bin ich auch sehr glücklich darüber, dass Sie berichten, dass die Verordnungen jetzt auf den Weg gebracht werden und wir das schon im nächsten Plenum bekommen, und Sie sagen, dass ab Oktober beginnend dann mit der Antragstellung begonnen werden kann; denn darauf warten die Menschen jenseits der Frage, wie im Detail die – was auch berechtigt ist – Entbürokratisierung in dem Bereich läuft.

Ich habe drei Fragen. Herr Innenminister, eine Frage treibt uns in der Fraktion um, das betrifft die Rolle der Kommunen. Sie haben ihre kommunalen Haushalte. Jetzt werden Gewerbesteuer ausfälle drohen, was Löcher in die kommunalen Haushalte vor Ort reißt. Gibt es schon Gespräche mit den Kämmerern vor Ort, wie die ihren Haushalt, der vor der Katastrophe geplant war, bewirtschaften können? Das ist eine Frage, die vonseiten der ADD dann auch kommen würde.

Eine Frage, die mich persönlich umtreibt – ich hatte dazu eine kleine Anfrage gestellt –, ist die Frage der Pflichtaufgabe der Kommunen – Sie hatten es eingangs erwähnt –, was den Katastrophenschutz betrifft. Dazu lautet meine Frage, ob Ihr Haus schon in die Richtung denkt, sich vielleicht mit der Frage zu befassen, ob man Vorgaben im Bereich des Katastrophenschutzes machen kann.

Dann habe ich noch eine letzte Frage, die an das Umweltressort geht. Wir haben vorhin gehört, dass keine signifikanten Bodenkontaminationen vorhanden sind. Das ist jetzt nur eine kleine Sache, aber nichtsdestotrotz habe ich mehrfach Hinweise bekommen, dass es schwierig sei, Zwischenlagerplätze für Schüttgut oder Sperrmüll zu bekommen. Es wäre so gewesen, bevor die ADD zuständig war, hätte man zum Beispiel in Ortsgemeinden ausgewiesen, wo eine Zwischenlagerung hätte stattfinden können. Dann hieß es, weil man nicht weiß, ob der Boden kontaminiert ist oder nicht, könne man das nicht mehr. Wie gesagt, es ist jetzt ein kleines Thema, aber die Menschen, die Sperrmüll abliefern wollten, konnten nicht weitermachen, weil sie nicht wussten, wo sie diesen zwischenlagern können.

Wenn Sie jetzt sagen, es gebe signifikant keine großen Bodenkontaminationen, ist zu fragen, ob dieses Problem der Zwischenlagerung zwischenzeitlich gelöst werden konnte.

Das wären meine drei Fragen. Danke.

Staatsminister Roger Lewentz: Herr Herber, die Fragen der Meldekettens werden noch detailliert erarbeitet werden. Was für uns wichtig ist – das haben wir heute Morgen noch einmal besprochen –, wir müssen auch bei der zerstörten Infrastruktur im Moment warnfähig sein. Wir bekommen Übergangsmöglichkeiten. Wege der Alarmierung haben wir schon gefunden, wir werden sie noch einmal verbessern, weil öffentliche Gebäude zerstört sind, auf denen sich Sirenen befunden haben, sodass wir im Moment verstärkt auf die Alarmierung über Lautsprecherdurchsagen per Fahrzeuge setzen.

Wenn eine solche Situation wieder eintreten würde, dass nur die Warnung „Starkregenereignisse im Norden des Landes“ in den Medien publiziert wird, werden die Menschen – sagen wir es freundlich – sehr nervös. Es wird sie ganz anders umtreiben. Deswegen arbeiten wir sehr genau daran, dass wir Pegelmöglichkeiten haben und daraus Warnketten dort organisieren können, wo vieles zerstört ist.

Bevor ich zu dem Thema „weniger Verwaltungsaufwand“ komme, will ich noch einmal ein Problem schildern, das ich vorhin am Beispiel der Kreisverwaltung genannt habe: 240 von 540 Mitarbeitern sind selbst betroffen. Die Verbandsgemeinde Altenahr hat ihr Gebäude, ihre EDV, ihr EDV-gespeichertes Wissen, ihre Pläne, ihre Einwohnerlisten usw. verloren und ist im Bereich der Mitarbeiter sehr hart getroffen. Wir bauen dort gerade in einem ehemaligen Hotel gemeinsam eine neue Verbandsgemeindeverwaltung auf.

Die VG Adenau befindet sich in einem stärkeren stabileren Zustand, die VG Sinzig auch. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist die von der Quantität der betroffenen Gebäude und Personen am härtesten betroffene. Das heißt, wären diese Kommunalverwaltungen – da komme ich zu Ihnen, Herr Wefelscheid – zu 100 % arbeitsfähig wie vor der Nacht des 14., müssten sie trotzdem gemeinsam mit anderen 15 Milliarden Euro bewegen oder den Großteil der für Rheinland-Pfalz vorgesehenen Summen, sodass wir gegenüber dem Bund die Anregung noch einmal ganz stark vorgebracht haben.

Ich finde, es ist ein großzügiges Angebot von meinem Kollegen Horst Seehofer zu sagen, wir schauen, dass wir auch Bundesbedienstete bekommen, die wir Euch zur Verfügung stellen können. Ich wäre sehr froh darüber, wenn sich das umsetzen lässt. Das hätte aber wahrscheinlich die Folge, dass wir diese Kolleginnen und Kollegen regelmäßig austauschen müssten. Damit verlierst du Ortskenntnisse, Sachkenntnisse, du bist nicht in der Sache drin. Das ist kein Vorwurf an die Personen, sondern das wird das mit sich bringen.

Wir auf der Landesebene werden auch fragen, wer helfen kann, aber wir haben bei dem Landesbetrieb Mobilität einen unglaublichen Bedarf. Dort ist alles zerstört. Wir haben in der Wasserwirtschaft einen unglaublichen Bedarf, in der Wiederaufbaustabsorganisation, der Verwaltung und in der Antragsbearbeitung einen unglaublichen Bedarf, sodass meine Idee, die ich der Bundesregierung mitgeteilt habe, ist, wenn wir diese für Rheinland-Pfalz vorgesehenen 15 Milliarden Euro im Sinne des Steuerzahlers so optimal wie möglich einsetzen wollen, uns die Chance zu geben, dass die Kommunalverwaltungen 100 % plus X temporär Personal aufbauen können, nur die Kommunalverwaltungen, nicht die Landesverwaltungen, für die Aufgaben des Aufbaus. Dann hätten die die Möglichkeit, für drei bis fünf Jahre Personal einzustellen, das kontinuierlich an dieser Aufgabe arbeiten kann.

Das würde dafür sorgen, dass das Geld am Optimalsten eingesetzt wird, sodass es am Schluss mindestens ein Null-Summen-Spiel, eher sogar ein positiver Gesichtspunkt ist. Die Kanzlerin hat dafür viel Verständnis gezeigt. Wir hoffen, dass wir das hinbekommen. Ansonsten müssen uns

bilaterale Möglichkeiten zwischen Land und Kommunen einfallen; denn wir brauchen diese Verstärkung.

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler will eine eigene Wiederaufbaugesellschaft gründen, was aus ihrer Sicht sicherlich viel Sinn macht, da dort die quantitativ größte Betroffenheit herrscht. Die anderen Verbandsgemeinden und der Kreis überlegen, eine eigene Organisationsfähigkeit aufzubauen. Beim Kreis wird das alles zusammengeführt, sodass wir eine Ebene haben, die eine Übersicht hat und priorisieren, reihen kann.

Wir haben das Thema der Haushalte schon einmal angesprochen. Die Ängste sind natürlich da. Es ist vollkommen klar, dass Gewerbesteuer, Einkommensteuer und andere Dinge logischerweise nicht wie üblich fließen werden. Wir werden Wege der Nothaushaltsführung finden müssen. Wichtig war uns jetzt, so intensiv wie es geht mit dem Bund zu verhandeln; denn 100 % für die kommunale Infrastruktur ist auch ein Wort. Das war uns wichtig, dass klar ist, es werden keine 90 oder 95 %-Förderung, wie ansonsten die Höchstförderung, die auch schon sehr großzügig ist, dann kämen noch bei Milliarden Extremstsummen auf die Kommunen zu, sondern wir werden eine 100 %-Förderung hinbekommen.

Man muss immer bedenken, da müssen auch die anderen Bundesländer ja sagen; denn sie zahlen ihren Anteil über 30 Jahre mit, indem sie 30 Jahre ihre Steuereinnahmen nur abgemindert ausgezahlt bekommen. Das ist gut gelungen.

Jetzt haben wir beim Bundestag über die Bundesregierung für die Bundesebene Gesetze angemeldet, wo wir glauben, dass Erleichterungen, Wegfall von Kontrollen, Beschleunigungen insgesamt, denkbar wären. Wenn es Bundesgesetze sind, muss sich dies der nächste Bundestag zu eigen machen; denn Bundesgesetze müssen durch den Bundestag geändert werden.

Wir sind jetzt in der „dummen Zeit“ – da kann keiner was für –, dass wir im Bundestagswahlkampf sind. Jetzt ist die letzte Sitzung, die noch einmal wichtige Entscheidungen heute für uns gebracht hat. Damit haben wir die gesetzgeberischen Zustimmungen. Das unterliegt jetzt nicht dem nächsten Bundestag, uns eine Zusage über 80 % oder 100 % zu geben, sondern das ist jetzt im Bundestag behandelt worden, geht am Freitag in den Bundesrat und dann in den Landtag. Das war uns extrem wichtig.

Wir hoffen, dass wir dann eine Beschleunigung hinbekommen. Beschleunigungen von Landesvorgaben besprechen wir im Augenblick mit dem Rechnungshof, sodass ich Ihnen dazu jetzt noch keine Erfolge in dem Sinne melden kann, aber Sie sollen sehen, wir versuchen diese Dinge hinzubekommen.

Zu den Pflichtaufgaben des Katastrophenschutzes der Kommunen: Ich habe vorhin gesagt, wir werden das alles am Ergebnis orientiert diskutieren müssen. Wenn wir sagen, es gibt Umstellungen, die notwendig sind, auch im Land Rheinland-Pfalz, kann man das nach einer solchen

Katastrophe nur daran ausrichten, wie wir uns aufstellen, an den größtmöglichen Schutzfaktoren, dem größtmöglichen Schutzerfolg. Deswegen kann ich Ihnen auch dazu nichts Näheres sagen. Das werden wir auch intensiv diskutieren. Dafür ist auch die Enquete angelegt. Wir werden natürlich immer wieder mit praktisch greifbaren Vorschlägen kommen, die sozusagen unterjährig unterhalb des Ergebnisses der Enquete zu entscheiden sein werden, aber am Schluss werden wir alle überlegen müssen, ob das gemeinsam verabschiedete Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz aus den Erkenntnissen dieser Flutkatastrophe noch so, wie es jetzt ist, seinen Bestand hat oder wir Dinge verändern müssen. Aber Einzelheiten jetzt schon zu sagen, wäre falsch, glaube ich.

Vors. Abg. Dirk Herber: Danke schön. Dann war noch eine Frage an den Herrn Munk gerichtet.

Hans-Hartmut Munk: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Stichwort „Bodenkontamination“. Ich hatte ausgeführt, dass diese Messprogramme erst anlaufen, wir haben also noch keine Ergebnisse, aber die Erwartung ist, dass wir über Schadstoffe, die über die Flutwelle abgegangen sind, keine Bodenbelastung haben. Das war mein Punkt.

Was Sie angesprochen haben, ist auch eine ernsthafte Sache. In der Anfangszeit, in der es darum ging, Straßen frei zu räumen, Häuser frei zu räumen, das Zeug irgendwohin zu tun, entwickelte sich das zu einem Problem, weil die Menschen diesen Abfall dahin gekippt haben, wo Platz war. Das waren aus Sicht der Abfallentsorgung und der Wasserwirtschaft nicht immer die geeigneten Plätze, aber ich hatte vorgetragen, dass diese Plätze für Bauschutt, Schlämme usw. mittlerweile in einem geordneten Zustand sind, sodass diese Situation nicht mehr entsteht, und Befürchtungen, dass daraus weitere Kontaminationen entstehen, sind nicht vorhanden.

Erlauben Sie mir noch einen Punkt zum Stichpunkt „sachgerechte Warnungen des LfU“. Ich hatte Herrn Minister Lewentz so verstanden, dass das der Blick zurück war in den Ablauf der Ereignisse. Was wir uns fragen und auch da der Blick auf die Enquete-Kommission: Wieso sind diese sachgerechten Warnungen bei den Menschen vor Ort nicht so angekommen, wie es eigentlich sein sollte? Das sind schon schwierige Überlegungen. Man hat teilweise Äußerungen von Menschen vor Ort vernommen, denen man das nicht verübeln kann. Ich kann mich an einen Bericht erinnern über ein Ehepaar, das gesagt hat, ja, das haben wir gehört, dann haben wir uns umgedreht und weiter geschlafen.

Das ist kein Vorwurf, um Gottes willen, aber das zeigt, dass diese Meldungen nicht so ankommen, wie sie ankommen sollten. Wir sind natürlich am überlegen, wie wir diese fachlichen Hinweise – Starkregen, HQ50, HQ100 – künftig so ausdrücken, dass klar wird, welche Gefahren für die Menschen konkret entstehen. Ich sage einmal das Beispiel für eine Meldestufe fünf – lila. Da müsste dann nach den jetzigen Erfahrungen stehen: Lebensgefahr, bringen Sie sich, bringen Sie Ihre Nachbarn in Sicherheit. Das sind die Erfahrungen aus diesem Ereignis, das so keiner erwarten konnte.

Darüber werden wir uns sicherlich auch in der Enquete-Kommission unterhalten müssen. Insofern ist das absolut zu begrüßen, dass es diese Kommission geben wird. Da erhoffen wir uns natürlich auch im Rückblick eine Verbesserung in der Kommunikation, in der Frage, wie wir die Menschen erreichen, die dann ganz konkret ihre Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Vors. Abg. Dirk Herber: Danke schön.

Dann hatte sich der Kollege Schnieder gemeldet.

Abg. Gordon Schnieder: Herr Vorsitzender, Herr Minister, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Auch seitens der CDU noch einmal herzlichen Dank an diese großartige und vielfältige Hilfe, die dort vor Ort geleistet wird, und auch dank für den ausführlichen Bericht der Landesregierung.

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, 80 % dieser Kosten, die die Helfer in Rechnung gestellt haben und über die Kreisverwaltung abgewickelt werden, sind geleistet. In den ersten zehn bis 14 Tagen, auch aus der Normalität heraus, gab es in der Abrechnung Schwierigkeiten, bis man sich geeinigt hatte, was abgerechnet wird. Vielleicht können Sie noch einmal kurz sagen, was sie tatsächlich abrechnen können, ob das ihre Schäden sind, der Unternehmerlohn mit beinhaltet ist, was genau das beinhaltet.

Es ist der Vor-Ort-Beauftragte eingesetzt worden, der den Kontakt zu den Kommunen herstellt. Sind das dann Meldungen, die von dort aus an die Kreisverwaltung über den Staatssekretär transportiert werden, oder sind das Meldungen, die dann direkt an das Land oder an Ihr Haus weitergegeben werden?

Es haben sich Kommunen gemeldet, die gerne auch an diesem Spendenreigen teilnehmen würden. Das sind aber nicht nur Kommunen, die Rücklagen haben, sondern auch die, die defizitär sind. Gibt es mittlerweile eine Antwort auf diese Ansinnen Ihres Hauses Richtung Kommunalaufsicht? Mir wurde gesagt, es wäre noch in der Prüfung. Ist irgendetwas gekommen, oder sagt man, das könnt Ihr aus diesem Grund eigentlich gar nicht? Gibt es vom Grundsatz her Bedenken, dass auch die Kommunen, die eine Rücklage haben, diese außerhalb der eigenen Gebietskörperschaften einsetzen? Vielleicht wissen Sie mittlerweile mehr?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Staatssekretär Becht. Sie haben die Straßen angesprochen, für die jetzt ein bedeutender Ingenieurbedarf herrscht. Wie versuchen Sie an Personal für diesen Mehraufwand zu kommen, oder wird es im Moment aus anderen Bereichen abgezogen?

Eine weitere Frage zu der Eisenbahn, nicht nur im Ahrtal. Haben Sie Erkenntnisse oder einen Hinweis, wann möglicherweise Teile der Strecke Köln-Trier oder die Gesamtstrecke überhaupt wieder befahren werden kann?

Vorerst meine letzte Frage. Wir werden – ich glaube, das ist vorhin auch ausgeführt worden – allein im Bereich der Gasversorgung die vielen Betroffenen nicht vor dem Winter alle wieder anschließen können. Stehen genügend Notunterkünfte bereit? Wie gedenkt man, mit diesen Menschen umzugehen? Sie können aus unserer Sicht nicht vor Ort bleiben. Wie können wir mit dem Problem umgehen?

Zwei, drei weitere Fragen vielleicht in der nächsten Runde.

Staatsminister Roger Lewentz: Ich fange einmal mit den Notunterkünften an. Wir haben alle Gemeinden befragt, mehrfach befragt. In den kleinen Gemeinden haben die Ortsbürgermeister entweder direkten Kontakt zu den Bürgern aufgenommen bzw. haben natürlich – das wissen wir – einen relativ guten Überblick. Wir haben öffentlich aufgerufen, uns die Situation zu schildern. Ich glaube, ab morgen wird es nass, wird es kalt, gehen wir jetzt gefühlt tatsächlich ein Stück in den Herbst hinein.

Die Aussagen der Gasversorger – wir haben Gasversorgung entlang der Rheinschiene und bis Bad Neuenahr-Ahrweiler in die Stadt hinein – lauten, sie bekommen den südlichen Teil von Bad Neuenahr-Ahrweiler – der Fluss ist sozusagen die Grenze – bis November, Dezember hin, wenn alles gut geht, den nördlichen Teil erst im Verlauf des ersten Quartals, eher in der zweiten Hälfte des ersten Quartals.

Im nördlichen Bereich haben sie die Anzahl der betroffenen Gebäude mit 3.500 beziffert, sodass dort überlegt wird, ob man mit Gastanks Ersatz schaffen kann, mit einer Art Blockheizkraftwerk Ersatz schaffen kann, die Stromversorgung so stabil ist, dass man mit Stromheizung, Radiatoren etc. arbeiten kann. Dieses ganze Bündel wird momentan mit den Handwerksorganisationen, mit den Schornsteinfegern, mit der Energieversorgung, sehr intensiv diskutiert. Wir hoffen, dass wir so viel wie möglich Menschen auch durch Übergangslösungen dort, wo es denkbar ist, das Wohnen im eigenen Haus ermöglichen können.

Bisher haben wir ungefähr einen Überblick über 500 Menschen, die glauben, sie finden keine Lösung. Die Kommunen haben sich vor Ort entschieden, rund 150 Tiny-Häuser zu bauen. Das sind schnell errichtbare Häuser, die den Charakter eines kleineren Wochenendhäuschens für eine Familie haben. Die Kosten mit Anschlusskosten, hat man mir gesagt, ungefähr 60.000 Euro. Ein großes Süßwarenunternehmen aus der Region will eine dreistellige Anzahl an Häusern dieser Art mit organisieren.

Wir haben die Situation, die ich beschrieben habe, die Rückfallebenen in Mendig und in zwei anderen Kommunen, und wir sind dankenswerterweise, lieber Andy Becht, über das Wirtschaftsministerium mit dem Hotel- und Gaststättenverband in der Erhebung – wir sind in einer touristischen Region –, wie viele Ferienwohnungen zur Verfügung stehen, auch mit dem Hinweis, zu Mietkosten und nicht zu Ferienwohnungskosten der Hauptsaison, sodass wir zwei Dinge miteinander verbinden können. Diese Wohnungen sind eingerichtet, haben meistens eine Kochzeile,

und wir helfen denjenigen, die aufgrund von Corona in den letzten Jahren eine schwierige Situation hatten.

Das ist sozusagen die gesamte Bandbreite der Frage, wie wir mit Heizung, mit dem Heizungseinbau um. Wir sind sehr dankbar, die Installateure, die Handwerker haben eine bundesweite Organisation auf die Beine gestellt, im Rahmen derer Installateure aus ganz Deutschland kommen. Es gibt Gespräche mit Heizungsbauern, die sagen, wir ziehen unsere Produktionsmargen für die Ahr vor. An anderer Stelle stehen die dann natürlich nicht zum Erwerb bereit.

Wir können Ihnen nicht sagen, was unterm Strich ab Beginn der Heizsaison erledigt ist, aber auch hier gilt Hochdruck, Hochdruck, Hochdruck. Wir hatten gestern eine Konferenz, es gab eine Handwerkerkonferenz. Es befindet sich sehr viel in der Absprache.

Wir haben in der ersten Zuweisung 60 Millionen Euro Soforthilfen für kommunale Infrastruktur sehr schnell an die betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt. Ich will noch einmal sagen, mit tut es gegenüber Kordel, Ehrang etc. immer sehr leid, dass wir uns sozusagen ausschließlich gefühlt auf das Ahrgebiet fokussieren, aber dort schaffen die kommunalen Verwaltungen, Herr Junk, die Dinge Gott sei Dank vor Ort, weil es Einzelbetroffenheiten sind. Das bekommen die gut hin. Von diesen 60 Millionen Euro sind 42 Millionen Euro an die Ahr gegangen. Diese sind sehr schnell durch die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltungen verausgabt worden. Wenn ein Ortsbürgermeister entschieden hat, wir legen eine Straße durch den Wald, um überhaupt anschlussfähig zu werden, dann muss das bezahlt werden.

So sind viele Lohnunternehmer auch bezahlt worden. Viele haben gesagt – ich habe mit vielen gesprochen –, wir sind für spontane Hilfe hierhin gekommen, aber das überfordert mein Unternehmen. Ich kann nicht wochenlang spontane Hilfe leisten, ohne dass ich Geld bekomme. Das ist dann auch eine Selbstverständlichkeit. Deswegen sind diese 6,8 Millionen Euro in dem Ausschuss ein Beispiel dafür, dass die 42 Millionen Euro des Landkreises Ahrweiler sehr schnell verausgabt wurden.

Wir haben in einer zweiten Marge – Bund und Land hälftig finanziert – noch einmal weitere 40 Millionen Euro Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Ich kann Ihnen jetzt aus meinen Unterlagen keinen Überblick geben, wohin die einzeln abgeflossen sind, aber die 42 Millionen Euro sind abgeflossen, und von den weiteren 40 Millionen Euro sind auch Gelder abgeflossen.

Ein großer Teil dieser Aufgaben wurde aus dem Verwaltungsstab des Krisenstabs geleistet, weil die Kreisverwaltung erst wieder in die Handlungsfähigkeit kommen musste, weil auch die Verbandsgemeinden erst in die Handlungsfähigkeit kommen mussten oder kommen müssen. Wenn der Ortsbürgermeister vor Ort bestätigt, dass es ein Auftrag im Sinne der Ortsgemeinde ist, dann werden die Leistungen auch bezahlt werden können.

Günter Kern ist sozusagen konzentriert zuallererst für die Ortsgemeinden da, damit die einen direkten Ansprechpartner haben, der das, was ihm auf den Tisch gelegt wird, bearbeitet. Er hat

es gestern noch einmal betont, er hat allen vor Ort seine Handynummer gegeben und ihnen gesagt, er wäre 24/7 erreichbar. Die Menschen vor Ort haben ihn ziemlich wörtlich genommen. Die haben dort keine Arbeitszeiten im Kopf, sie haben Probleme zu bewältigen. Die Probleme betreffen Aufgabenstellungen gegenüber dem Innenministerium, den Landesministerien, den Landesbehörden, dem Krisenstab, der kommunalen Lösungsfähigkeit oder Dinge, bei denen es um THW, Bundeseinrichtungen geht. Die werden bei uns eingespeist oder dort, wohin sie sollen. Wir arbeiten die ab und haben auch ein Kontrollsystem, sodass die Dinge nachgehalten werden.

Herr Schnieder, ich glaube, ich habe Ihre Punkte angesprochen.

Noch zu der Spendenbereitschaft. Wenn eine Ortsgemeinde aus dem Landkreis Alzey-Worms – greifen wir einmal ein Beispiel – sagt, sie wollen sich engagieren, dann ist die zuständige Kommunalaufsicht ihre Kreisverwaltung. Ich würde sagen, das müssen die miteinander hinbekommen. Wenn es sich um eine nationale Aufgabe handelt, und das ist es ganz zweifelsohne, dann würde ich auch immer darauf achten, dass man sich einen Meter rechts und links des Wegs bewegen kann.

Mir ist nicht bekannt, dass hier eine generelle Fragestellung anliegt. Dem müsste ich noch einmal nachgehen.

Ich habe aber gehört, dass Bürgermeister Juchem aus der Grafschaft bei dem Besuch der Kanzlerin in seinen Begrüßungsworten gesagt hat, sie hätten – sie können das allerdings auch – kurzfristig entschieden, 1 Million Euro bei sich selbst für die Schulen und Kitas in die Hand zu nehmen, um die Kinder aus den zerstörten Schulen und Kitas aufzunehmen. Die haben aus dem Haushalt der Grafschaft 1 Million Euro – so habe ich es in Erinnerung – eingesetzt, damit die zerstörte Infrastruktur einer anderen Kommune bei ihnen sozusagen als Angebot zur Erweiterung abgedeckt werden kann, weil sie gesagt haben, da gibt es nicht viel zu diskutieren, wir müssen schnell mit Ende der Sommerferien helfen, dass diese Kinder, die Schreckliches erlebt haben, wenigstens wieder in der Lage sind, einigermaßen heimatnah eine normale Schulsituation zu erleben.

Solche Dinge gibt es. Jetzt ist die finanzielle Situation der Einheitsgemeinde Grafschaft nicht mit jeder anderen Verbandsgemeinde oder Ortsgemeinde zu vergleichen. Wenn rheinland-pfälzische Kommunen rheinland-pfälzischen Kommunen helfen wollen – was wir über den Gemeinde- und Städtebund, den Landkreistag und Städtetag auch hinbekommen haben –, wenn man dort in einem Gemeinderat, einem Stadtrat oder einem Verbandsgemeinderat sagt, wir nehmen Geld in die Hand, wäre ich sehr froh, wenn eine Kommunalaufsicht damit sehr großzügig umginge.

Beispielsweise hat die Verbandsgemeinde Adenau als Partner den Rhein-Lahn-Kreis mit seinen Verbandsgemeinden und mit der Stadt Lahnstein. Woher kommt das? – Oberbürgermeister Peter Labonte war Bürgermeister der VG Adenau. So ist das sehr schnell organisiert worden mit Verwaltungskräften, mit Feuerwehr usw., mit Hand- und Spanndiensten, die von Bürgern organisiert werden, die Stadtverwaltung Koblenz ist mit dabei, Bürgermeister Schaaf, der frühere

Bürgermeister der VG Montabaur ist in der VG Altenahr mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die der Gemeinde- und Städtebund organisiert hat, unterwegs, um der Verwaltung zu helfen, um die Verwaltung zu stärken.

Staatssekretär Andy Becht: Herr Schnieder, ich glaube, zwei Fragekomplexe waren für Sie noch von Interesse. Einer betraf die Eisenbahninfrastruktur. Ich würde nicht gerne im Trüben fischen, da bin ich nicht tagesaktuell informiert. Das liegt beim Mobilitätsministerium, das macht seit dieser Legislaturperiode das Umweltministerium. Was den derzeit aktuellen Zustand dieser Strecken und die Öffnungsperspektiven anbelangt, würde ich anbieten, dass ich das nachreiche oder wir vielleicht den Fachausschuss in diesem Punkt bemühen. Ich würde das nachreichen, was den aktuellen Zustand und den Stand der Überprüfungen anbelangt.

Staatssekretär Andy Becht sagt auf Bitte von **Abg. Gordon Schnieder** zu, dem Ausschuss einen Überblick über den aktuellen Zustand sowie den Stand der Überprüfungen der Eisenbahninfrastruktur in der Region zuzuleiten.

Meines Wissens sollen Teile der Ahrtalbahn – das jetzt nur als These, als Hinweis – bis Jahresende in Betrieb, aber ein großer Teil ist total beschädigt. Es laufen Prüfungen auf der Eifelquerbahn, inwieweit Bauwerke belastbar sind. Natürlich haben wir eine große Beschädigung auf der Eifelstrecke, wo es fraglich ist, wie grundsätzlich überhaupt und vor allem wann die Nutzbarkeit wiedergegeben ist. Wie gesagt, das müsste ich genauer nachliefern, da bin ich nicht tagesaktuell informiert.

Was die Fragen zu dem Thema „LBM“ und „Personal“ anbelangt, ist eine berechtigte Frage insofern, dass wir im parlamentarischen Raum immer schon diskutieren, wie wir mehr personelles Potenzial heben, wie wir es schaffen können, mehr Stellen zu besetzen. Es laufen schon jetzt Werbekampagnen, weil unser Problem nicht politisch ist, wie wir Stellen besetzen, sondern das Problem ist, dass Personen mit entsprechender Qualifikation nicht verfügbar sind. Wir haben die Stellen geschaffen und sind stets bemüht, eine Nachbesetzung, auch wenn etwas frei wird, vorzunehmen. Das Problem wird jetzt nicht kleiner. Die Nachfrage von uns wird immer größer.

Ich möchte es vielleicht einmal plastisch darstellen. Wenn Sie nur das Landesstraßenbauprogramm nehmen, das derzeit ein Nettobauvolumen von ca. 100 Millionen Euro hat, und sich die Schadenslistungen ansehen, dann kommen Sie allein im Ahr-Bereich, Ahr, Eifel, Trier auf eine Summe von 100 Millionen Euro. Das heißt, durch diesen schicksalhaften Umstand, durch diese Katastrophe haben wir jetzt auf der Ausgabenseite, auf der Doing-, auf der Handlungseite einfach einmal so ein komplettes Haushaltsjahr an Volumen, an Arbeit bekommen.

Das sind Dinge, die zu kompensieren ad hoc in der Lage, die sowieso schon personell angespannt ist, eine Riesenherausforderung darstellt.

Ich erinnere auch an unsere parlamentarischen Debatten, die wir teilweise streitig führen, die man aber jetzt genau in diesem Punkt reaktivieren kann, wenn wir über die Frage sprechen, ob es möglich ist, über externe Leistungen zuzukaufen, sich auf dem Markt etwas zu besorgen, externe Ingenieurleistungen sind da die Stichworte. Da haben wir immer in den Fachausschüssen geschildert, dass wir mit 20 bis 30 Millionen Euro pro Landeshaushaltsjahr die Ingenieurbüros im Land gut ausgelastet haben. Wenn Sie jetzt diese fulminante Katastrophe sehen, was da für Nachfragedrücke entstehen, auch vonseiten der Gemeinden, die auch Straßenaufträge, Planungsaufträge für öffentliche Plätze, Grünanlagen und entsprechende Ausgleichsflächenplanungen haben, dann sehen Sie, dass auch diese Aufgabe nicht einfacher wird.

Dies vorangestellt, haben wir zunächst innen alles zusammengezogen, um dieses Projektbüro LBM aufzulegen und spätestens bis Jahresende funktionsfähig hinzubekommen. Die Arbeit wird jetzt gemacht, das ist klar. Das mit dem Personalkörper dann auch dort zusammenzuführen und zu fokussieren, soll dann das Ziel sein.

Wir versprechen uns viel von der Branche. Uns hat die Ingenieur-, die Architektenkammer auch die private Bauwirtschaft Unterstützung und Fokussierung angeboten. Das wissen wir schon aus der Korrespondenz und entsprechenden Absichtsbekundungen. Gerade was die Schadensschätzung angeht, hoffen wir, dass jetzt verstärkt, vielleicht auch bundesweit, der Fokus auf diese Region gerichtet wird, sodass wir diesen Nachfragedruck ein Stück weit beherrschen können.

Natürlich müssen wir selbst schauen, wie wir die Personalbewirtschaftung hinbekommen, das heißt, vielleicht einmal schauen, wer gerade in Teilzeit ist, wen man vielleicht animieren kann, uns vielleicht noch einmal zu helfen. Vielleicht kommen wir auf diese Weise weiter. Darüber hinaus versuchen wir in der Haushaltsplanung, weitere Stellen zu akquirieren.

Wie gesagt, Stellen zu schaffen, ist die eine Seite, das ist momentan eher das kleinere Problem, zehn oder 20 on top, egal wie viele, man muss jedoch das Personal auch finden. Da haben wir heute schon das Problem, dazu berichten wir regelmäßig im Fachausschuss. Trotz, dass wir die Bedingungen verbessern und versuchen, ganz vorne dabei zu sein, ist es jetzt schon schwierig. Das ist eine Herkulesaufgabe, das möchte ich einfach einmal so im Raum stehen lassen. Wir geben alles in alle Richtungen, aber das wird definitiv eine große Aufgabe sein.

Abg. Dennis Junk: Vielleicht, weil wir gerade das Thema "Personal" hatten. Ich kann das aus meiner vorherigen Tätigkeit als Bürgermeister einer Verbandsgemeinde natürlich absolut nachvollziehen. Das ist auch dringend geboten. Ich teile auch Ihre Auffassungen, Herr Lewentz, dass es zwar schön ist, wenn der Bund jetzt hilft, aber es in der Praxis schwierig ist umzusetzen. Man muss sehen, man hat ganz normale Fluktuationen, insbesondere in Ahrweiler sehr viele Selbstbetroffene, zudem gibt es altersbedingtes Ausscheiden. Insofern wäre ich eher dafür, man würde die Alten noch einmal reaktivieren, wie Sie das an anderer Stelle schon gemacht haben. Die kennen sich aus und sind sicherlich bereit, in einer überschaubaren Zeit zu helfen.

Ich habe zwei, drei Punkte, die ich ansprechen möchte. Über allem steht „schnell“ und „unbürokratisch“. Ich glaube, wie der Kollege Wefelscheid gesagt hat, dass das große Ganze mit den 30 Milliarden Euro Wiederaufbau sehr zügig auf den Weg gebracht worden ist, aber es, wie der Kollege auch gesagt hat, um die Details geht. Die Menschen wollen wissen, wann sie was in die Wege leiten können.

Deshalb bitte ich darum, dass man die Details sehr praxisnah umsetzbar ausformuliert. Sie haben das angesprochen. Ich glaube, es ist sehr positiv zu sehen, dass man 80 % der Wiederherstellungskosten zur Verfügung stellen wird, aber es stellt sich die Frage: 80 % der kalkulierten Wiederherstellungskosten oder der tatsächlichen Kosten?

Wir reden über enorme Zeiträume, bis die Häuser wieder stehen. Die Baupreise gehen durch die Decke. Die Menschen brauchen aber Planungssicherheit, manche werden sicherlich noch Finanzierungen ihrer Gebäude laufen haben, die jetzt nicht mehr da sind.

Insofern gibt es noch sehr viele Fragen, die zu klären sind. Mich würde an der Stelle interessieren, wobei es mir nicht auf einen Tag ankommt, wie zeitnah man diese Details tatsächlich gedenkt, auf den Weg zu bringen.

Abschließend noch einmal den Hinweis: Ich begrüße es ausdrücklich, dass auch von den Vordnern gesagt worden ist, dass man die Enquete-Kommission dafür sieht, Dinge, die ohne Zweifel zu verbessern sind, in aller Sachlichkeit anzusprechen, und nach vorne geschaut werden muss.

Ich bin selbst in der Nacht in Salmtal gewesen. Wir sind mit einigen Wohnhäusern, vor allem aber mit der Kita extrem betroffen. Man muss schon sagen, das in der Nacht falsche Entscheidungen getroffen worden sind. Wenn man, wie gesagt, nach vorne sieht, muss man sagen, ohne jetzt irgendeinem vor Ort – es sind oftmals die Ehrenamtlichen in den kleineren Dörfern gewesen – persönlich etwas zu wollen, die Dinge müssen jetzt sehr schnell und sehr konstruktiv angegangen werden, damit man am Ende für die Zukunft, wie Sie das gesagt haben, Dinge vielleicht woanders verhindern oder in bessere Bahnen lenken kann.

Staatsminister Roger Lewentz: Herr Junk, Sie waren selbst Verwaltungschef, Chef eines Rats, sind Abgeordneter. Ihre Forderung, die wird jeder unterschreiben, Details praxisnah und umsetzbar zu gestalten. Damit ist die Herausforderung an alle beschrieben, glaube ich.

Wir müssen erst einmal wissen, wie wir mit dem Fluss selbst und seinen Zuläufen umgehen, wie wir Regenrückhaltung schaffen, wie wir mit 62 Brücken umgehen, die neu gebaut werden müssen und sich als Querriegel und somit als Aufstauhindernisse entwickelt haben, die Wassermassen in die Dörfer geleitet haben. Es sind Fragen zu klären wie: Kann man mit aufklappbaren Brücken arbeiten? Wie gehen wir mit der Infrastruktur der Telekommunikation um? Kann die noch in den Boden hinein, wo sie ausgespült werden kann? Und, und, und.

Ich könnte jetzt noch eine Stunde lang diese Problemaufrisse beschreiben. Ich glaube aber, wir sollten alle froh sein, wenn wir einen mittleren Weg finden zwischen der berechtigten Forderung, insbesondere der Privaten, schnellstmöglich Klarheit zu haben, und einer schnellen Herausfindung dieser Rahmenbedingungen; denn das eine baut auf dem anderen zwingend auf. Das ist die Frage, was dort passiert, wo Häuser komplett weggerissen wurden. Darüber muss man auch unter strömungstechnischen Gesichtspunkten nachdenken. Das sagt auch jeder vor Ort.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass man Menschen dort, wo es im engsten Bereich die schlimmsten Zerstörungen gegeben hat, vor einer Wiederholung einer solchen Situation bewahren muss. Wenn ich Ihnen zusagen würde, was Sie nicht erwarten, bis Ende Oktober haben wir das alles ausgearbeitet, dann, glaube ich, wissen Sie, warum Sie nicken.

Wenn ich auf der anderen Seite heute Abend in der Ahr-Konferenz sage, wir können Euch bis Ende Oktober nicht alle Antworten geben, ist die Enttäuschung vor Ort zunächst einmal groß. Ich glaube, deswegen spüren Sie, dass wir mit allem, was wir an Frau, an Mann und an Sachverständigen zur Verfügung haben, für die Menschen an der Ahr arbeiten, um diese Lösungen hinzubekommen.

Wir haben eine sehr großzügige Regelung mit dem Bund und den anderen Bundesländern unter dem Stichwort „80 % Neubau“ hinbekommen. Das muss jetzt noch ausgeformt werden, was das genau bedeutet. Es sind dazu zwingend Gutachter erforderlich. Es muss sozusagen einigermaßen prüffähig aufbereitet werden, da es um viel Geld geht.

Wir haben insgesamt in den Fonds eine Vorsorge für Preissteigerungen am Baumarkt hineinbekommen, da diese seit Monaten „am Galoppieren sind“. Das kann Dinge noch einmal sehr bewegen, insbesondere für einzelne, wie junge Familien, gerade gebaut, mit Schulden behaftet, und jetzt steht diese neue Herausforderung an. Das ist uns sehr bewusst, das haben wir auch mit dem Bund und den anderen Ländern hinbekommen.

Im Moment laufen die Gesetzgebungsdebatten im Bundestag. Hintendran steht eine namentliche Abstimmung. Ich denke, das wird im Laufe des Nachmittags zu den Ergebnissen führen, die vorliegen. Dafür gibt es erkennbare Mehrheiten im Bundestag. Dann haben wir am Freitag die Sitzung im Bundesrat, in der aus Sicht der betroffenen Länder Begleitanträge behandelt werden; denn wir haben, bevor die Gesetze dann endgültig eingebracht waren, erkennen müssen, dass der Bedarf bestand, im Bundesrat klarzumachen – ich habe Ihnen einige Dinge genannt, wie zum Beispiel die Wirtschaftsunternehmen –, wir brauchen noch einige andere Dinge. Danach gehen die Dinge ins Land. Dann werden sie so umgesetzt, dass wir die Anträge stellen können. Danach versuchen wir dann so schnell wie möglich, Anträge abzuarbeiten.

Wenn Sie mich fragen würden, ob ich Daten nennen kann, kann ich nur sagen, dafür sind wir noch zu früh dran, um exakte Daten zu benennen. Aber ab Anfang Oktober können Anträge gestellt werden. Jeder, der dann in Verantwortung auf dieser Seite sitzt, wird es nicht aushalten, monatelang keine Anträge bearbeiten zu können. Ich glaube, das ist für jeden nachvollziehbar.

Abg. Gordon Schnieder: Noch einmal die Bitte, Herr Minister, nachzuhören, ob das, was mir so gemeldet wurde, die Frage der Kommunalaufsicht in Ihrem Haus geklärt wird. Ich glaube, das kann man schnell machen.

Wie Sie vorhin erwähnt haben, ohne dass es falsch rüberkommt, aber im Westen des Landes, im Flutgebiet sind auch Tausende Heizungen kaputt.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ja, ja, ja!)

Wir brauchen auch für diese Menschen Regelungen; denn die Firmen sind nicht einfach zu finden.

Ich hätte eine letzte Frage an die Kollegen aus dem Umweltressort. Wir haben vor einigen Tagen auch auf kommunaler Ebene darüber gesprochen. Es hieß, wir räumen im Moment an der Kyll bitte keine Böschungen mehr, auch das Material in der Kyll bleibt liegen, weil es als belastet gelten würde. Nun habe ich vorhin herausgehört, aufgrund der Strömungsgeschwindigkeit ist diese Belastung möglicherweise gar nicht gegeben. Wird das jetzt noch überprüft?

Jetzt haben wir noch die Zeit, in der wir mit freiwilligen Feuerwehren und weiteren freiwilligen Helfern in den Dörfern diese Randbereiche sauber machen und das Material wegholen könnten. Haben Sie eine Zeitplanung, wann man möglicherweise eine Freigabe gibt?

Die zweite Frage wäre: Wir kämpfen mit Unmengen an Granulat, das aus Bigpacks des Gerolsteiner Brunnens auf enorme Flächen verteilt worden ist. Haben wir dazu schon einen Lösungsvorschlag, wie damit umgegangen werden kann? Bleibt nur das Unterpflügen? Ist die Problematik vielleicht so noch gar nicht bekannt geworden?

Hans-Hartmut Munk: Was die Granulatfrage angeht, so ist diese Problematik bisher noch nicht zum Ministerium durchgedrungen. Dieser Problematik werden wir uns jedoch annehmen. Wir können Ihnen das dann schriftlich berichten.

Hans-Hartmann Munk (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) sagt auf Bitte von **Abg. Gordon Schnieder** zu, dem Ausschuss die Mitteilung zukommen zu lassen, wie mit der Beseitigung des Granulats umgegangen werden soll.

Was die Umlagerung von Stoffen aus der Kyll betrifft, darf ich dem Kollegen Christ das Wort weitergeben.

Andreas Christ (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität): Die Geröllbeseitigung an der Kyll war Thema der Hochwasserpartnerschaft letzte Woche. Dabei ging es aber weniger um Belastungen. Die Sedimente werden nicht auf Belastungen hin untersucht. Es ging vielmehr um die Frage, ob sie an der Stelle liegen bleiben können oder beim nächsten Hochwasser das nächste Hindernis darstellen.

Dazu hat es die Vereinbarung gegeben, dass mit der Kreisverwaltung, mit der SGD vor Ort besprochen wird, welche Ablagerungen konkret beseitigt werden.

Abg. Gordon Schnieder: Bei mir ging es um das Treibgut, also Hölzer, die liegen geblieben sind, die noch wegen möglicher Belastungen im Wasserbereich liegen. Es geht gar nicht um das Geröll, sondern um organisches Material.

Andreas Christ: Bei der Besprechung ging es um das gesamte Geschiebe, um das Thema, wie das beseitigt werden kann. Das Treibholz soll auf jeden Fall beseitigt werden, weil sich das beim nächsten Mal umlagern wird. Um das Geschiebe geht es auch, das ist teilweise modelliert und an andere Stellen geschoben worden, wo es zwangsläufig beim nächsten Hochwasser abgetrieben wird und damit unter Umständen die nächste Hochwassergefahr hervorruft. Deswegen war die Vereinbarung, das zwischen unterer Wasserbehörde, SGD und den Ortsgemeinden zu klären.

Hans-Hartmut Munk: Herr Staatssekretär Becht hat vorhin bei der Frage nach den Schienenstrecken auf die Zuständigkeiten verwiesen. Ich habe mir das auch aufgeschrieben, dass wir Ihnen noch einmal einen genauen Bericht geben. Die Informationen, die mir vorliegen, sind eine Woche alt. Zuständig ist DB Netz, das Land hat keine Zuständigkeit. Vor dem Hintergrund, dass es schnell gehen soll – das scheinen nicht alle so mitzudenken –, hat DB Netz mitgeteilt, dass die Strecken Remagen-Walporzheim und Ehrang-Daufenbach eventuell sogar bis Kyllburg bis Ende des Jahres oder zu Beginn des kommenden Jahres gegebenenfalls eingleisig wieder in Betrieb genommen werden könnten. Bei den Strecken, die mit langfristigen Sperrungen versehen sind, unterhält man sich immerhin schon einmal über die Methodik, wie man wieder aufbauen kann.

Was uns im Moment ein bisschen stört, ist, dass die DB unterschiedliche Äußerungen macht, wann die Eifelhauptbahn wieder in Betrieb gehen kann. Einerseits gibt es Aussagen mit Pressemeldungen, deutlich nach 2021, und dann gibt es Aussagen des Konzernbeauftragten, der von Ende 2022 spricht. Es war bisher nicht möglich, hier eine eindeutige Aussage zu bekommen. Man hat uns auf Mitte September vertröstet. Da würden wir uns auch wünschen, dass es schneller geht.

Geprüft wird, dass man für reine Baustellenverkehre zur Instandsetzung vorübergehend die Eifelquerbahn in Betrieb nehmen kann, aber das hat dann auch etwas mit Brückenprüfungen, zum Beispiel bei Pelm, zu tun. Das haben Sie selbst gesagt.

Wir gehen dem noch einmal nach und werden wie von Staatssekretär Becht zugesagt, einen Bericht dazu liefern.

Hans-Hartmann Munk (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) sagt auf Bitte von **Abg. Gordon Schnieder** zu, dem Ausschuss einen Überblick über den aktuellen Zustand sowie den Stand der Überprüfungen der Eisenbahninfrastruktur in der Region zuzuleiten.

Staatsminister Roger Lewentz: Ich will ausdrücklich sagen, Herr Schnieder, wir haben Betroffenheiten in Trier-Ehrang, in Trier-Saarburg, im Eifelkreis Bitburg-Prüm, im Vulkaneifelkreis, im Landkreis Mayen-Koblenz, natürlich an der Ahr. Wir haben nachgemeldet und den Kreis Cochem-Zell in den Fonds hineinbekommen, wo es eine Betroffenheit in einer Größenordnung von ungefähr 6,8 Millionen Euro gibt. Sie ist auch in dieser Nacht ausgelöst worden. Dort, wo die Schäden sind, sind sie intensiv. Das ist für uns vollkommen klar.

Wir sprechen immer unter der großen Überschrift, aber wir besprechen die Dinge mit allen betroffenen Landkreisen und der Stadt unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände.

Frau Hahn und Herr Schaefer, Abteilungsleiter im Referat Katastrophenschutz, sind mit anwesend. Wir werden Ihnen eine Antwort zukommen lassen zu der Anfrage bei uns bezüglich der Kommunalaufsicht, wie es mit den Gemeinden im Land steht, die auch bei schwierigeren Haushaltssituationen eigenes Geld in die Hand nehmen wollen, um vor Ort zu helfen.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte von **Abg. Gordon Schnieder** zu, dem Ausschuss mitzuteilen, ob eine generelle Fragestellung hinsichtlich der Beteiligung defizitärer Kommunen an Spenden für die Kommunalaufsicht vorliegt und zu welchem Ergebnis die Prüfung gekommen ist.

Vors. Abg. Dirk Herber: Vielen Dank.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wertgutachten betreffend der landseitigen Flächen am Flughafen Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 18/229](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Randolph Stich setzt voraus, die Rahmenbedingungen seien bekannt, da zu diesem Thema schon mehrfach sowohl im Innenausschuss als auch in anderen Ausschüssen berichtet worden sei.

Zur Einordnung sei noch einmal zu sagen, am 1. März 2017 sei auf der einen Seite der Anteilskaufvertrag über den Flughafen, aber auch ein sogenanntes Optionsrecht der HNA Airport GROUP GmbH mit den Eigentümern der Liegenschaft gezeichnet worden. Das sei zum einen der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und zum anderen die EGH, Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH. Dafür sei eine entsprechende Beurkundung erfolgt. Danach habe der HNA ein dreijähriges Optionsrecht zugestanden, landseitige, nicht flugbetriebsnotwendige Grundstücke am Flughafen Hahn zum Verkehrswert zu erwerben.

Der Landtag habe der Veräußerung der vom Optionsrecht erfassten Flächen ebenfalls im Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf nach einer intensiven Behandlung in den Ausschüssen zugestimmt. Das Gesetz zum Verkauf des Flughafens Hahn beinhalte dementsprechend auch die Einwilligung, die nach § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung für die Veräußerung von Grundstücken von erheblichem Wert oder von besonderer Bedeutung erforderlich sei. Mitumfasst sei ein entsprechendes Optionsrecht.

Die HNA Airport GROUP GmbH habe dann Ende Februar 2020 erklärt, das Optionsrecht für alle Optionsflächen ausüben zu wollen. Das betreffe sowohl die Flächen des LBB als auch die der EGH, an der der kommunale Zweckverband Flughafen Hahn beteiligt sei.

Nach den Bestimmungen des Optionsvertrags habe der Grundstücksverkauf zum aktuellen Verkehrswert zu erfolgen. Hinsichtlich der Optionsausübung durch die HNA Airport GROUP GmbH habe die Landesregierung zuletzt in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Innenausschusses am 8. Februar 2021 umfassend berichtet.

Die Wertermittlung durch den Gutachterausschuss sei Ende Juni 2021 abgeschlossen worden. Aufgrund der Corona-Pandemie sei es diesbezüglich, wie schon berichtet, zu Verzögerungen gekommen. Der Gutachterausschuss bewerte die vom Optionsrecht erfassten Flächen und Gebäude von LBB und EGH mit insgesamt rund 25 Millionen Euro. Bei der Bewertung seien Aspekte wie Bodenverunreinigungen noch nicht berücksichtigt worden. In den nun anstehenden Kaufvertragsverhandlungen zwischen HNA, LBB und EGH werde es insbesondere um die Frage gehen, wie mit den Altlasten aus der früheren militärischen Nutzung umzugehen sei. Erste Abstimmungsgespräche seien für die kommende Woche geplant.

Frau Dr. Wriedt, stellvertretende Geschäftsführerin des LBB, werde im Folgenden nähere Informationen zu dem Wertgutachten und zum weiteren Verfahren geben.

Dr. Petra Wriedt (stellvertretende Geschäftsführerin Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung) legt dar, mit Erklärung vom 28. Februar 2020 sei das Erwerbsrecht für alle Grundstücke seitens LBB und EGH, die von der Optionsvereinbarung erfasst gewesen seien, seitens der HNA Airport GROUP GmbH ausgeübt worden.

Entsprechend der Optionsvereinbarung hätten daraufhin EGH und LBB die Erstellung von Wertgutachten beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel/Hunsrück beantragt. Die Wertgutachten für die im Eigentum des Landes und der EGH stehende Grundstücke lägen zum Stichtag 16. Juni 2021 vor.

Die landseitigen Flächen des Flughafens Frankfurt Hahn seien entsprechend der Historie als Militärflughafen äußerst heterogen genutzt gewesen. Das heiße, die Nutzungen reichten von Unterkünftsgebäuden, Bürogebäuden, Werkstatt, Lagergebäuden, Munitionsbunker, Shelter, Infrastruktureinrichtungen, Technikgebäude bis hin zu einem Golfplatz. Darüber hinaus habe es diverse Nutzungsrechte zugunsten Dritter gegeben, die zu bewerten gewesen seien, insbesondere Geh- und Fahrrechte und Leitungsrechte für Medien, also Strom- und Telefonkabel, Leitungen für Abwasser, Wasser usw.

Die vom Optionsrecht erfassten Flächen, die im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Hahnstunden und südlich im Eingangsbereich direkt an den Flughafenbereich angrenzten und im Wesentlichen zusammenhängend seien, besäßen eine Größe von 30 ha und seien mit 5,188 Millionen Euro bewertet worden.

Die vom Optionsrecht erfassten im Eigentum des Landes und vom LBB bewirtschafteten Grundstücke mit einer Größe von insgesamt 115 ha, die sich in unterschiedlicher Lage zum Flughafenbereich befänden und nicht sämtlich zusammenhängend seien, seien mit insgesamt 19.996.000 Euro bewertet worden.

Hierzu habe der Gutachterausschuss in drei Bereiche differenziert:

Gewerbeflächen, die luftaffin seien, das heiße, die durch ihre Lage für die Infrastruktur des Luftverkehrs für insbesondere Luftfrachthallen geeignet seien und deswegen auch eine direkte Anbindung an das Vorfeld benötigten,

Flächen, die im näheren und weiteren Bereich nicht luftaffin seien, im Grunde genommen normale Gewerbeflächen,

Flächen, die im Außenbereich lägen und eine besondere Nutzung erführen, insbesondere das Golfplatzgelände.

Die Gutachten unterstellten jeweils die Altlastenfreiheit der bewerteten Grundstücke. Die Wertgutachten seien vonseiten EGH und LBB der HNA Airport GROUP GmbH übermittelt worden. Für den 9. September sei ein Abstimmungsgespräch zwischen den Vertretern der HNA Airport Group GmbH, der EGH und des LBB vereinbart worden.

Parallel hätten die EGH und der LBB gemeinsam einen Kaufvertragsentwurf erarbeitet, jeweils angepasst auf die Besonderheiten der EGH-Grundstücke und der LBB-Grundstücke. Dieser Kaufvertragsentwurf solle jetzt mit der HNA Airport GROUP GmbH verhandelt werden.

Der Entwurf für die EGH-Grundstücke werde nach deren Mitteilung voraussichtlich in ihrer Aufsichtsratssitzung am 14. September schlussbesprochen werden.

Ein großes Thema sei sicherlich das Thema der Altlasten. Hierzu siehe der Kaufvertragsentwurf die Regelung vor, der die HNA Airport GROUP GmbH bereits im Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrag vom 1. März 2017 zugestimmt habe. Diese Regelung besage im Wesentlichen, dass der Anspruch gegen den Bund auf Erstattung der Sanierungskosten für Bodenverunreinigungen aus dem seinerzeitigen Grundstückskaufvertrag vom 30. März 1995 abgetreten werde. Ein Ersatzanspruch gegen den Verkäufer, sprich EGH oder LBB, bestehe im Wesentlichen, soweit der Bund keinen Aufwendungsersatz leiste und Kosten für Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Durchführung von Erweiterungs-, Renovierungs- und Neubaumaßnahmen anfielen.

Das heiße zusammengefasst, dass nach dieser Altlastenregelung kein Abzug von Sanierungskosten vom Kaufpreis erfolge, sondern vielmehr ein Aufwendungsersatz auf Nachweis erfolge, wenn HNA Airport GROUP GmbH Altlasten beseitigt habe, insbesondere im Zuge der Entwicklung durch HNA. Somit könne aus hiesiger Sicht ein zügiger Kaufvertragsabschluss stattfinden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einsatz der Spionage-Software Pegasus in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/327](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär Randolph Stich berichtet, am 18. Juli 2021 habe ein internationales Bündnis aus Journalisten, darunter auf deutscher Seite vom NDR, WDR, der Süddeutschen Zeitung, DIE ZEIT, Ergebnisse einer vorangegangenen Recherche zur Spionagesoftware Pegasus veröffentlicht. Demnach seien auf mobilen Endgeräten von Politikern, Pressevertretern, Menschenrechtlern, Geschäftsleuten usw. Spuren der Überwachungssoftware Pegasus gefunden worden.

Die Recherche stütze sich auf veröffentlichte Daten, die Forbidden Stories und Amnesty International zuvor zugespielt worden seien. Es handele sich augenscheinlich um eine Liste von bis zu 50.000 Telefonnummern, die seit dem Jahr 2016 als mögliche Ziele einer staatlichen Überwachung ausgesucht worden seien, um sie mit der Überwachungssoftware Pegasus auszuspähen.

Mit dieser Software Pegasus, die als eine der leistungsfähigsten Spionageprogramme auf dem kommerziellen Markt gelte, könne unbemerkt die komplette Kommunikation auf dem Mobiltelefon einer Zielperson ausspioniert, das komplette Mobiltelefon überwacht werden, egal, ob SMS, E-Mails oder verschlüsselte Chats. Alles sei umfasst, betreffe auch Fotos, Videos, auch Passwörter könnten ausgelesen werden, und all dies aus der Distanz heraus und ohne physischen Zugriff auf das Endgerät.

Die Endgeräte könnten dabei nicht nur heimlich überwacht, sondern auch komplett ausgespäht und zu digitalen Abhörwanzen umgewandelt werden, um so unbemerkt Gespräche mitzuschneiden, Videosequenzen oder den Aufenthaltsort des Geräts aufzuzeichnen.

Pegasus sei im August 2016 entdeckt worden und habe im Laufe der Zeit eine enorme technische Entwicklung erfahren. So habe Amnesty International in ihren aktuellen Enthüllungen auch berichtet, dass Pegasus eine ausgeklügelte Command-and-Control-Infrastruktur einsetze, um Schadcode-Nutzlasten zu übertragen und Befehle an seine Ziele zu senden.

Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz habe die Spionagesoftware Pegasus weder lizenziert noch werde sie durch ihn eingesetzt. Auch lägen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass Personen oder Institutionen in Rheinland-Pfalz von einer Gerätekompromittierung durch diese Spionagesoftware betroffen seien.

Eine aktuelle Anfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz habe weiter ergeben, dass bundesweit keine Erkenntnisse darüber vorlägen, ob Bundesbürger oder Institutionen von einer Gerätekompromittierung durch diese Spionagesoftware Pegasus betroffen seien.

Abg. Philipp Fernis erkundigt sich, wie die Gefährdung für dienstliche Endgeräte bewertet werde, die von der Software ausgehe.

Staatssekretär Randolph Stich entgegnet, dadurch, dass mögliche Schwachstellen bei dienstlichen Endgeräten immer möglichst minimiert würden, das heiße, immer aktuelle Betriebssystemversionen und aktuelle Sicherheitspatches zum Einsatz kämen, könne somit auch die Möglichkeit, dass Geräte kompromittiert würden, grundsätzlich ebenfalls minimiert werden.

Hundertprozentig auszuschließen sei eine solche Möglichkeit nie, da oft genug mögliche Schwachstellen durch Gruppierungen entdeckt würden, die in der Lage seien, diese Geräte dadurch zu kompromittieren. Die Endgeräte, die in Rheinland-Pfalz eingesetzt würden, böten jedoch die Gewähr, dass von den Herstellern frühzeitig eine solche Kompromittierung aufgedeckt werde, somit diesen Schadcodes relativ schnell begegnet werde.

Abg. Carl-Bernhard von Heusinger verweist auf einen aktuellen Bericht in der Zeitung DIE ZEIT, dass das Bundeskriminalamt die in Rede stehende Software lizenziert haben solle. Zu fragen sei, ob dem Landeskriminalamt (LKA) Erkenntnisse dazu vorlägen.

Staatssekretär Randolph Stich macht deutlich, die Polizei Rheinland-Pfalz verfüge bezüglich der Einsatzmittel des LKA über keine gesicherten Erkenntnisse. Kurzfristig habe sein Haus durch das LKA aber klären lassen, ob es für den polizeilichen Bereich andere Erkenntnisse gebe. Als Ergebnis könne er sagen, der polizeiliche Bereich in Rheinland-Pfalz setze diese Software definitiv nicht ein.

Vors. Abg. Dirk Herber hebt hervor, bei diesem Themenkomplex handele es sich um einen Bereich, der immer als Thema der „Awareness“ an die Bevölkerung herangetragen werden müsse; denn bei der Spionagesoftware Pegasus handele es sich nicht um die einzige Software ihrer Art, die auf dem Markt verfügbar sei, vielmehr gebe es unzählige Schadprogramme, die im Netz zirkulierten. Dieser Aspekt sollte grundsätzlich im Auge behalten werden.

Er begrüße es deshalb sehr, dass der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz auf diesem Gebiet hervorragende Arbeit leiste und dabei die Wirtschaft und die kritische Infrastruktur des Landes immer im Blick habe und vor Schaden bewahre.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung hier: Entwurf einer Fünfzehnten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei

– [Vorlage 18/261](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium der Finanzen

– [Vorlage 18/331](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Unterrichtung entsprechend Vereinbarung nach Art. 89 b LVerf hier: Beschlüsse aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. August 2021; Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und ihrer Folgen; Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei

– [Vorlage 18/340](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Überweisung des Petitionsausschusses gem. § 106 Abs. 2 GOLT

dazu: Vorlage

Petitionsausschuss

– [Vorlage 17/8082](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Randolph Stich führt aus, bei der Frage der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben sei zwischen den bundesgesetzlichen Regelungen der Großflächigkeit von Einzelhandelsbetrieben und den Regelungen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV zu differenzieren. Die Schwelle von 800 qm Verkaufsfläche grenze nach der Baunutzungsverordnung großflächige Einzelhandelsbetriebe gegen den sonstigen Handel ab. Sie beruhe auf bundeseinheitlichen Festlegungen.

In Rheinland-Pfalz, wie auch in anderen Bundesländern, werde die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm über Landesentwicklungsprogramme raumordnerisch gesteuert. So ermögliche das LEP IV in Rheinland-Pfalz die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in zentralen Orten. Das seien die Grund-, die Mittel- und die Oberzentren. Ausnahmsweise seien auch in nicht zentralen Orten mit mehr als 3.000 Einwohnern Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben bis zu 1.600 qm Verkaufsfläche möglich, wenn dies zur Nahversorgung der Bevölkerung erforderlich sei.

Durch diese verbindlichen Regelungen werde die Nahversorgung der Bevölkerung Rheinland-Pfalz sichergestellt. Durch das System der zentralen Orte und die Einzelhandelskonzepte der Kommunen werde eine allgemeine Erreichbarkeit von Nahversorgungsbetrieben für alle Bewohnerinnen und Bewohner, also insbesondere auch der nicht so mobilen Bevölkerung gewährleistet.

Ohne diese Steuerung würden sich neue größere Märkte allein unter wettbewerblichen und gewinnorientierten Gesichtspunkten an attraktiven Standorten ansiedeln, Altstandorte würden sukzessive aufgegeben.

Das zentrale Orte-System sichere somit eine flächendeckende Nahversorgung der Bevölkerung, ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge, insbesondere in dem uns allen so wichtigen ländlichen Raum.

Dieses System sei auch hinreichend flexibel. Durch Zielabweichungsverfahren könne auf Antrag einer Standortkommune überprüft werden, ob auch in nicht zentralörtlichen Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern großflächige Einzelhandelsbetriebe zugelassen werden könnten. Die Zulassung einer solchen Zielabweichung setze allerdings voraus, dass dort im Rahmen dieser jeweiligen Einzelfallentscheidung rechnerisch ein Bedarf, also eine Unterversorgung, nachgewiesen worden sei und keine nachteiligen Auswirkungen auf die Versorgungsbereiche benachbarter zentraler Orte zu befürchten seien.

Im Einzelfall könnten durch die zuständigen regionalen Planungsgemeinschaften im regionalen Raumordnungsplan weiterhin Gemeinden, unabhängig von der Zahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, als Grundzentrum festgelegt werden, in welchen dann auch auf der Grundlage des aktuellen LEP IV die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit bis zu 2.000 qm Verkaufsfläche möglich sei.

Darüber hinaus unterstütze die Landesregierung im Rahmen der Kommunalentwicklung zahlreiche Initiativen und Projekte zur Versorgung der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, wie zum Beispiel die Einrichtung von Dorfläden, Sammelbusse zu Einkaufsmärkten und vieles andere. Damit solle insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Personen der Zugang zur Nahversorgung ermöglicht und sichergestellt werden.

Die Frage, inwieweit in Orten ohne zentralörtliche Funktion oder in Kommunen mit weniger als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern künftig die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche ermöglicht werde und bis zu welcher Verkaufsflächengröße eine solche Ansiedlung bzw. Erweiterung möglich sein solle, sei im Rahmen der Überprüfung des aktuellen bzw. der Aufstellung des neuen LEP V zu erörtern.

Für die vom Petenten geforderte Flexibilisierung sei jedenfalls eine Fortschreibung des LEP erforderlich. Diese Fortschreibung hätten die regierungsbildenden Fraktionen in ihrem Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2020 bis 2026 beschlossen. Die Aufstellung des neuen LEP V solle durch eine Konzeptionsphase mit einer breiten Beteiligung unter Einbindung von Wissenschaft, der Kommunen, Kammern, von Verbänden und der Öffentlichkeit vorbereitet werden.

Gegen eine moderate Erhöhung der zulässigen Verkaufsflächengröße bestünden aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, Hinweise hierzu könnten sich aus der durch den Bundesgesetzgeber angekündigten Überprüfung des Schwellenwerts für die Großflächigkeit ergeben.

Zu beachten sei aber auch die Frage der möglichen Auswirkung einer solchen Flexibilisierung auf bestehende Nahversorgungsstrukturen. So könnte eine vollständige Aufgabe oder eine zu hoch ausfallende Erhöhung der Verkaufsflächenbegrenzung dazu führen, dass sich die Betriebe der Nahversorgung nur noch an den wirtschaftlich attraktivsten Standorten ansiedelten und somit die flächendeckende Nahversorgung in Rheinland-Pfalz gefährdet werde.

Abg. Dennis Junk begrüßt die Ausführungen, ebenso wie die Hinweise, dass eine moderate Anpassung durchaus als Möglichkeit in Betracht komme; denn allgemein gebe es das Problem, dass vor 25 bis 20 Jahren die kleinen Läden alle verschwunden seien. Jetzt komme allmählich die Erkenntnis auf, dass diese Art der Geschäfte ganz interessant sein könne. Das sei daran nachvollziehbar, dass es sehr viele Anfragen gebe, dabei aber immer wieder die vorgegebene Fläche als problematisch angesehen werde: 799 qm seien zu wenig, gebraucht würden mehr.

Auch er sehe die Notwendigkeit, diesbezüglich ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen und nicht auf Zuruf in jedem Einzelfall zu entscheiden. Wenngleich die Einrichtung eines sogenannten Dorfladens eine gute Sache sei, hätten die Kommunen genug zu regeln und könnten sich nicht auch noch um diese Angelegenheit kümmern.

Er hoffe, dass es im Rahmen der Fortschreibung des LEP zu einer zumindest moderaten Anpassung komme.

Abg. Dr. Jan Bollinger schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs an. Die durchschnittliche Größe eines Supermarkts liege schon jetzt bei 1.000 qm, insofern sei die Einschränkung auf 800 qm sehr eng gefasst, jedoch gebe es seitens der Landesregierung keine Bedenken gegen eine Erhöhung in einem bestimmten Rahmen.

Auch er erachte es als sinnvoll, potenziell negative Auswirkungen zu überprüfen. Er schlage deshalb vor, die Aufstellung des neuen LEP mit Priorität zu behandeln; denn neben dieser Angelegenheit gebe es noch andere Herausforderungen der Landesentwicklungsplanung, wie beispielsweise in Bezug auf die Digitalisierung. Seine Fraktion würde deshalb anregen, die Befassung damit baldmöglichst anzugehen.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Dirk Herber** die Sitzung.

gez. Claudia Berkhan
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Herber, Dirk	CDU
Junk, Dennis	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
von Heusinger, Carl-Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Wefelscheid, Stephan	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)